



- *Dr. Julia Kroh, Sandra Stubenrauch*, Aktive Bodenpolitik – der Baulandfonds Schleswig-Holstein als Instrument der Flächenmobilisierung für Kommunen
- *Jürgen Meereis*, Wie finde ich einen Wärmenetzbetreiber? Vorgehensweisen für Kommunen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- *Dr. Jörg Böttcher, Aileen Pahlke*, Der Kommunale Wärmefonds – ein neues Förderinstrument für kommunale Akteure
- *Anja Jacobsen, Marret Bähr*, Nachhaltige Beschaffung: Evaluation und mehr – Neues aus dem KNBV
- *Inga Frerk*, Start der Beratungsstelle Wassergefahren des Landes Schleswig-Holstein
- Interview // Starke Frauen – starkes Ehrenamt! Chancen für Frauen gestalten – Wankendorfs Bürgermeisterin Silke Roßmann gibt Einblicke in ihr Amt



**Jetzt
Kontakt
aufnehmen!**

Hat Ihre Fläche Potenzial für Windenergie?

Ihre Fläche kann Teil der lokalen Energiewende sein!
Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir verlässlich und
partnerschaftlich Projekte, die Klima schützen und
Wertschöpfung in der Region schaffen.

Lokal erzeugen. Lokal nutzen. Gemeinsam mehr erreichen.



Lassen Sie uns jetzt über Ihr
Windvorhaben sprechen!
energieloesungen@hansewerk.com



DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

77. Jahrgang · November 2025

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Telefon (0431) 57 00 50 50

Telefax (0431) 57 00 50 54

E-Mail: info@shgt.de

Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Jägersberg 17, 24103 Kiel

Postfach 1865, 24017 Kiel

Telefon (0431) 55 48 57

Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH

Anzeigenmarketing

70549 Stuttgart

Telefon (0711) 78 63 - 72 23

Telefax (0711) 78 63 - 83 93

Preisliste Nr. 46, gültig ab 1. Januar 2025.

produktsicherheit@kohlhammer.de

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden.

Bezugspreis ab Verlag jährlich 118,40 € zzgl.

Versandkosten von 10,20 €.

Einzelheft 14,70 € (Doppelheft 29,40 €) zzgl.

Versandkosten.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Sonnenbühl

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Feuerwehrgerätehaus Ottendorf

Foto: Lasse Tewes, Ottendorf

Aufsätze

Dr. Julia Kroh, Sandra Stubenrauch
Aktive Bodenpolitik – der
Baulandfonds Schleswig-Holstein
als Instrument der
Flächenmobilisierung
für Kommunen278

Jürgen Meereis
Wie finde ich einen
Wärmenetzbetreiber?
Vorgehensweisen für Kommunen
zur Umsetzung der kommunalen
Wärmeplanung281

Dr. Jörg Böttcher, Aileen Pahlke
Der Kommunale Wärmefonds
– ein neues Förderinstrument für
kommunale Akteure285

Anja Jacobsen, Marret Bähr
Nachhaltige Beschaffung:
Evaluation und mehr
– Neues aus dem KNBV286

Inga Frerk
Start der Beratungsstelle
Wassergefahren des
Landes Schleswig-Holstein288

Interview // Starke Frauen – starkes Ehrenamt!

Chancen für Frauen gestalten
– Wankendorfs Bürgermeisterin
Silke Roßmann gibt Einblicke
in ihr Amt290

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG verpflichtet Bund ein
Nationales Aktionsprogramm
Nitrat zu erstellen292

2. OVG Schleswig:
Behörden entscheiden über
Presseanfragen durch
Verwaltungsakt292

3. VG Schleswig:
Solaranlage im Außenbereich darf
stehen bleiben293

Aus dem Landesverband294

Infothek302

Innovative Gemeinde304

Gemeinden und ihre Feuerwehr305

Mitteilungen des DStGB306

Personalnachrichten307

Buchbesprechungen308

Aktive Bodenpolitik – der Baulandfonds Schleswig-Holstein als Instrument der Flächenmobilisierung für Kommunen

Dr. Julia Kroh, IB.SH, Leiterin Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur
Sandra Stubenrauch, BIG Städtebau GmbH, Projektleiterin



Dr. Julia Kroh



Sandra Stubenrauch

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum bleibt hoch, während gleichzeitig politische und gesellschaftliche Ansprüche wachsen, den Flächenverbrauch zu senken. So hat sich Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, bis 2030 die tägliche Flächenneuanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu senken. Um die Rolle von Kommunen in der Flächenentwicklung zu stärken, hat das Land Schleswig-Holstein (SH) den Baulandfonds entwickelt. Der Baulandfonds wurde geschaffen, um Städte und Gemeinden gezielt bei der aktiven Baulandentwicklung insbesondere im Innenbereich und auf Konversionsflächen zu unterstützen und damit den Siedlungsraum qualitativ aufzuwerten. Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Förderprogramm, in welchem Beratung und Bewilligung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) durchgeführt werden.

Baulandfonds SH zur Risikoabsicherung

Der Baulandfonds setzt bei einem sensiblen Umgang mit Bestandsstrukturen an. Die Förderung unterstützt dabei auch die Entwicklung und Wiedernutzbarmachung von Flächen, die bislang aus Gründen wie beispielsweise fehlender Rentabilität nicht entwickelt wurden. Denn auch wenn vielerorts Flächenpotenziale vorhanden sind, fehlt es den Kommunen oft an Kapazitäten und Ressourcen, um Entwicklungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Insbesondere kleinere Kommunen mit geringen Ressourcen zur Entwicklung komplexer Flächen (wie im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein) können vom Baulandfonds profitieren und die Chance zur aktiven Bodenpolitik und einer integrierten und nachhaltigen Quartiersentwicklung im Ortskern nutzen. Mit Zuschüssen für Potenzialanalysen für städtebauliche Ana-

lysen, zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit und Darlehen mit Risikoabsicherung für Grunderwerb und Erschließung gibt der Baulandfonds Kommunen Mittel an die Hand, um Bauland strategisch zu entwickeln und Konversionsflächen entwicklungsfähig zu machen.

Beim zweistufigen Baulandfonds bildet

Mögliche Prozessphasen Baulandfonds SH

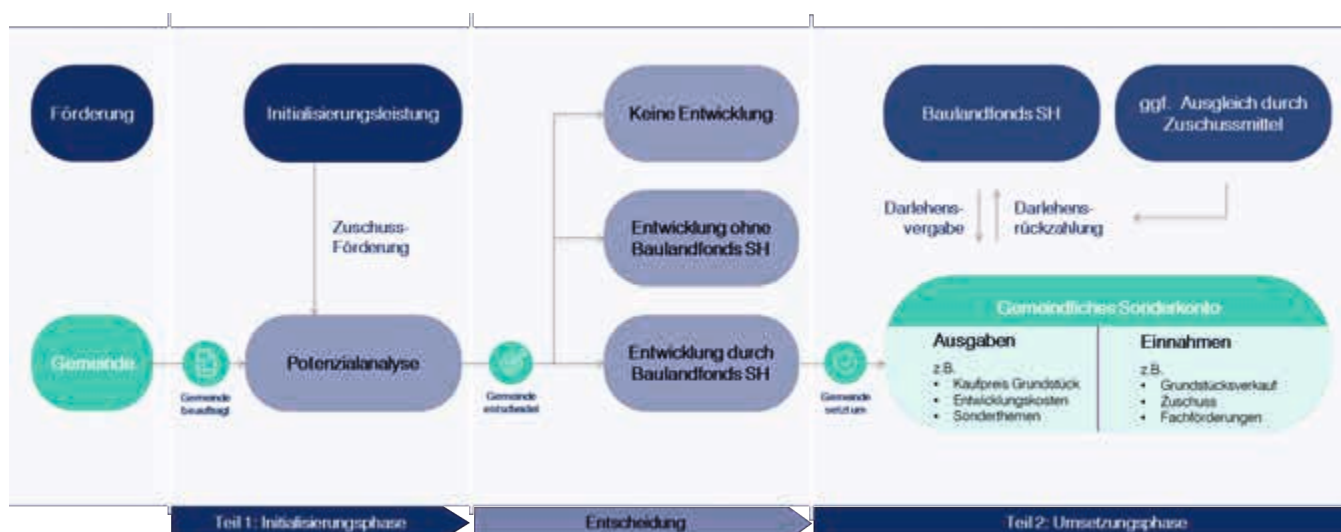


Abbildung 1: Diagramm zum Baulandfonds (Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein)

die Potenzialanalyse in **Programmteil 1** die Grundlage für den sich anschließenden Programmteil 2, das Darlehen. Dabei werden in der mit 70 Prozent durch das Land Schleswig-Holstein bezuschussten Potenzialanalyse die Erschließungs- und Bebauungsoptionen untersucht und Kosten für die Flächenmobilisierung aufgestellt. Kommunen bekommen so einen ersten Eindruck zur möglichen planerischen Gestaltung der Fläche sowie eine Aufstellung der zu erwartenden Erlöse aus den Grundstücksverkäufen. Daraus ergeben sich Minder- oder Mehrerlöse aus der Flächenentwicklung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsdarstellung. Über einen mit der IB.SH geschlossenen Rahmenvertrag mit der BIG Städtebau und den Kooperationspartnern Form Follows You und Büro Happold können Kommunen ohne eigene Vergabe mit festem Leistungskatalog und nach Kategorien vereinbarten Preisen direkt beauftragen. Somit sind Potenzialanalysen schnell und standardisiert durchführbar.

Aufbauend auf der Potenzialanalyse können Kommunen in **Programmteil 2** ein Darlehen für den Grunderwerb, die Entwicklung und die Erschließung der untersuchten Fläche beantragen. Wichtig dabei: Kommunen können, müssen Programmteil 2 aber nicht in Anspruch nehmen. Dies könnte insbesondere bei prognostizierten Mindererlösen sinnvoll sein, denn das Land Schleswig-Holstein übernimmt zwei Drittel der Minderlöse bis zu einer maximalen Höhe von 20 Prozent der Darlehenssumme. Bei Mehrerlösen wird die Hälfte an das Land abgeführt, jedoch nicht mehr als 10 Prozent der Darlehenssumme. Das endfällige Darlehen läuft bis zu zehn Jahre mit Auszahlung in mehreren, in der Potenzialanalyse festgelegten, Tranchen. Durch die Abwicklung der gesamten Flächenentwicklung auf einem Sonder- oder Projektkonto werden am Ende der Laufzeit tatsächliche Kosten

und Erlöse gegenübergestellt und Mehr- bzw. Mindererlöse festgestellt.

Potenzialanalyse als inhaltliche Grundlage der Flächenentwicklung

Auch wenn Potenzialanalysen am Ende die mögliche Wirtschaftlichkeit eines Flächenerwerbs und der Erschließung darstellen, ist für Kommunen die Herleitung dazu ebenso wichtig. Eine Potenzialanalyse startet mit einer Makroanalyse. Sie dient dazu, die Lage und Erreichbarkeit der Potenzialfläche mit einer kurzen Übersicht der Zentralität und Erreichbarkeit der Fläche per Flugzeug, Schienenverkehr, öffentlichem Personenverkehr (ÖPV) und motorisiertem Individualverkehr (MIV) zu beschreiben. Die Makroanalyse beinhaltet außerdem zusammengefasst eine Analyse der Nutzungen und der Bebauung sowie die demografische Entwicklung und den aktuellen Wohnungsbestand der Gemeinde. Der zweite Teil der Potenzialanalyse ist die Mikroanalyse. Diese beschreibt die zu entwickelnde Fläche mit der aktuellen Bebauung, der verkehrlichen und medialen Erschließungssituation und die formelle und informelle Planungssituation in Fläche und Umfeld. Sie beschreibt zudem überblicksweise Baulasten, Altlasten und Dienstbarkeiten im Grundbuch.

Hervorzuheben sind die zwei im Prozess der Potenzialanalyserstellung stattfindenden Workshops mit den Kommunen. Sie legen weitere Rahmenbedingungen offen und haben zum Ziel die wichtigsten Akteurinnen und Akteure unter anderem aus Politik und Verwaltung zu beteiligen und so die Akzeptanz sicherzustellen. Im ersten Workshop werden die Ergebnisse der Makro- und Mikroanalyse der Potenzialanalyse sowie ein digitaler Zwilling der Fläche vorgestellt. Durch die Anbindung offener Daten auf Landes- und Bundesebene (LOD2-Gebäudemodelle, ALKIS-Flurstücksdaten, 3D-Geländemodelle)

kann mit der digitalen Planungs- und Analyseplattform, Buildplace, automatisiert ein 3D-Modell jedes Standorts in Deutschland erstellt und erste städtebauliche Überlegungen skizziert werden. Buildplace zeigt anschließend direkt, wie sich die Variante in die Umgebung einfügt und ermöglicht ein sofortiges Ablesen wichtiger Kennzahlen der dargestellten Entwicklungsskizze, wie beispielsweise die Anzahl von Wohneinheiten, Angaben zur Dichte (wie GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ). Mit dem digitalen Zwilling können während des Workshops direkt Anpassungen und Veränderungen vorgenommen und die Bedarfe und Entwicklungsziele für die Fläche diskutiert und bestätigt werden.

Der zweite Workshop hat zum Ziel bis zu drei ausgearbeitete Varianten mit dem Teilnehmerkreis zu diskutieren und eine Fokusvariante auszuwählen. Die Varianten enthalten die Gebäudekubaturen (inklusive Nutzungszuweisungen), Grünflächen, mögliche verkehrliche Erschließung mit Straßen und Fuß- und Radwegen sowie eine Prüfung der Stellplatzmöglichkeiten gemäß lokaler Satzung. Die Fokusvariante ist die Grundlage für die sich anschließende Betrachtung der Kosten der Flächenentwicklung bis zur Baureife (d.h. Ankauf und Erschließung der Fläche inklusive Baunebenkosten) und der Einnahmen durch den Abverkauf des Baulandes. Im Ergebnis kann die potentielle Ausnutzung des Grundstücks und die daraus resultierende Wirtschaftlichkeit eines Flächenerwerbs und der Erschließung dargestellt und als Grundlage für weitere Konkretisierungen genutzt werden.

Beispiele zeigen Heterogenität der Flächen und Bedarfe

Das **erste Beispiel** verdeutlicht die Relevanz des Baulandfonds in ländlichen Gemeinden. In der Gemeinde Hemdingen, welche unter 2000 Einwohnende hat,



Abbildung 2 und 3: Modell der Fokusvarianten „Hofkoppel“ und „Hemdinger Hof“ (Beispiel 1)
(Quelle: Form Follows You – Ansicht in Buildplace, 2023 und 2024)

erstellte die BIG Städtebau mit Form Follows You und Buro Happold zwei Potenzialanalysen für zwei nebeneinander gelegene Flächen in der Ortsmitte. Die erste Potenzialanalyse einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche innerhalb der Ortschaft an der Reesenhöh wurde von der IB.SH im März 2023 bewilligt. Für diese Fläche wählte die Gemeinde vorläufig eine Fokusvariante mit Mehrfamilien- und Kettenhäusern mit insgesamt 46 neuen Wohneinheiten und Grünfläche sowie Gewerbenutzungen entlang der Hauptstraße (siehe Abbildung 2). Die zweite Potenzialanalyse beantragte die Gemeinde Anfang 2024 für ein sich angrenzendes Flurstück mit dem sogenannten „Hemdinger Hof“ und nahm Gespräche mit dem Eigentümer zu einem möglichen Flächenankauf auf. Die Bedeutung des angrenzenden Flurstücks und einer möglichen Neuordnung zeigte sich in Hinblick auf die Stärkung der Ortsmitte als Aufenthaltsort und einer angenehmeren Rad- und Fußwegeführung (siehe Abbildung 3). In Kombination können mit der Umsetzung der Fokusvarianten beider Potenzialanalysen bis zu 71 Wohneinheiten in 21 neuen Gebäuden entstehen. Die Gemeinde Hemdingen hat für die Entwicklung der Flächen ein Darlehen (Programmteil 2 des Baulandfonds) bei der IB.SH aufgenommen, und kürzlich einen Zuwendungsbescheid für das Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ zur Erstellung eines B-Plans für das Gebiet erhalten.

Das **zweite Beispiel** ist das ca. 3,8 ha große im Zentrum und nah am Bahnhof der Stadt Tornesch gelegene Gelände einer ehemaligen Papierfabrik. Das Beispiel in Tornesch zeigt stellvertretend die Relevanz der Auseinandersetzung mit Flächenpotenzialen im innerstädtischen Kontext. Im ersten Workshop mit Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung wur-



Abbildung 4: Modell der Variante A – „Papierfabrik Meldorf“ der Stadt Tornesch (Beisp. 2)
(Quelle: Form Follows You – Ansicht in Buildplace, 2025)

den nicht erhaltenswerte Gebäudesubstanzen identifiziert und es entstanden erste Überlegungen für die Entwicklung eines gemischten Quartiers an diesem Standort. Neben der Entwicklung von ca. 175 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und Wohnen über gewerblich genutzten Erdgeschossen können in dem neuen Quartier Büros, ein Ärztehaus und eine Quartiersgarage entstehen. Zudem kann mit der Neuentwicklung des Quartiers ein neuer, attraktiver Platz entstehen, der zum Verweilen einlädt. Die Potenzialanalyse befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung.

Drittes und viertes Beispiel sind die Potenzialanalysen in Wesenberg und Barmstedt, welche zeigen, dass eine jeweils ca. 1 ha große zentral gelegene Fläche in Abhängigkeit der Bedarfe und Wünsche der Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden kann. In Wesenberg enthielt die Fokusvariante bis zu 40 neu entwickelte Wohneinheiten in drei Geschosswohnungstypen und mit einer verkehrlichen Ringschließung. In Barm-

stedt dagegen enthielt die Fokusvariante nahezu genauso viele Wohneinheiten in einer geschlossenen Bebauung entlang der Straßen. Aufgrund diverser Restriktionen des bestehenden Planungsrechts konnte nur der vordere Grundstücksbereich überplant werden, sodass die Bebauung hier eine Kammstruktur und Bildung von zwei Innenhöfen zeigt.

Fazit und Ausblick

Mittlerweile sind 19 Potenzialanalysen in diversen Gemeinden Schleswig-Holsteins durch die IB.SH bewilligt und der Großteil durch die BIG Städtebau und den Kooperationspartnern Form Follows You und Buro Happold fertig gestellt. Daraus lassen sich folgende vorläufige Erkenntnisse zusammenfassen:

Kommunen nutzen Potenzialanalysen zur Untersuchung komplexer Flächen und bekommen eine solide Entscheidungsgrundlage zur kommunalen Flächenentwicklung in Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die kooperative Variantenerarbeitung und



Abbildung 5 und 6: Modell der Fokusvarianten „Wesenberg“ und „Barmstedt“ (Beispiel 3 und Beispiel 4)
(Quelle: Form Follows You – Ansicht in Buildplace, 2024)

die Weiterentwicklung in den Workshops mit den Kommunen und den relevanten Akteuren ermöglichen es, optimale Grundparameter für städtebauliche Lösungen zu diskutieren und bestimmen.

Die Potenzialanalysen bieten trotz standardisiertem Aufbau die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Flächen mit unterschiedlichen räumlichen Ausgangssituationen, wie z.B. Neuordnung, Umgang mit Bestand oder Bauleitplanung, näher zu untersuchen. Somit kann auf die spezifischen Bedarfe der Kommune und der zu untersuchenden Flächen eingegangen werden.

Digitale Planungstools, wie das vom Ko-

operationspartner Form Follows You, ermöglichen die Erstellung von Varianten je nach Zielen und Bedarfen der Kommunen. Mit digitalen Tools können Kenngrößen und -zahlen sofort bestimmt, Nutzungen und Kostenannahmen schnell miteinander verglichen werden und zudem Risiken schnell identifiziert werden. Die Arbeit mit digitalen Tools ermöglicht es den Kommunen, sich im Prozess mit diversen Wohntypologien und ihren Raumforderungen zu beschäftigen und aufzuzeigen, wie sich diese in ihre Umgebung einfügen. So können mögliche Vorbehalte zu gewissen Wohntypologien abgebaut werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

IB.SH
Ihre Förderbank

Dr. Julia Kroh
Leiterin Quartiersentwicklung
und kommunale Infrastruktur
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Julia.Kroh@ib-sh.de
www.ib-sh.de

BIG-BAU
PROJEKT- UND STÄDTENTWICKLUNG

Sandra Stubenrauch
Projektleiterin
BIG Städtebau GmbH
sandra.stubenrauch@big-bau.de
www.big-bau.de

Wie finde ich einen Wärmenetzbetreiber?

Vorgehensweisen für Kommunen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Jürgen Meereis, IPP ESN Power Engineering GmbH

Wenn die kommunale Wärmeplanung oder ein energetisches Quartierskonzept ergeben, dass in bestimmten Teilen der Gemeinde Wärmenetze realisierbar sind, ist dies für die betroffenen Quartiere zunächst eine positive Nachricht: So besteht die Chance auf eine komfortable, regionale, sichere und klimafreundliche Wärmeversorgung. Dazu wird allerdings auch noch ein Betreiber des Wärmenetzes benötigt. Falls in der Kommune ein Stadt-, Amts- oder Gemeindewerk tätig ist oder die Kommune beabsichtigt, ein solches zu gründen, bedarf dies in der Regel keiner besonderen Überlegungen. Ist dies nicht der Fall, kann die Suche durchaus komplex sein. Somit stellt sich die Frage nach den Optionen und einer angemessenen Vorgehensweise.

Aus rechtlicher Sicht wurden die verschiedenen Möglichkeiten bereits in Ausgabe 5/2025 von „Die Gemeinde“ beleuchtet.¹ Hier soll der Fokus auf technisch-wirtschaftlichen Fragestellungen und dem konkreten Vorgehen der Betreibersuche liegen. Grundsätzlich möglich sind dabei

- die Suche nach einem Investor, der das Netz auf eigene Rechnung baut und betreibt und
- der Bau des Netzes durch die Kommune mit anschließender Verpachtung an einen Betreiber.

Die Beteiligung der Kommune an einer gemeinsamen Gesellschaft mit einem Investor stellt eine Mischform dar.

Wie sicher ist die Wirtschaftlichkeit?

Ob ein Wärmenetz tatsächlich errichtet wird, hängt letztlich davon ab, ob es konkurrenzfähige Preise im Vergleich zu dezentralen Optionen wie insbesondere der Luftwärmepumpe gewährleisten kann. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit des Wärmenetzes lediglich auf Basis pauschaler Ansätze wie etwa der Wärmelinienichte beurteilt wurde, steht seine Realisierbarkeit auf tönernen Füßen. Daher ist es wichtig, dass in der kommunalen Wärmeplanung oder einem Quartierskonzept die in Frage kommende Wärmeerzeugung und die Absatzmöglichkeiten sehr konkret betrachtet werden. Auf dieser Basis lassen sich die Kosten der Wärme aus dem Netz berechnen und mit dezentralen Optionen vergleichen. Ggf. bereits vorhandene Wärmelieferanten, z. B. bei Verfügbarkeit von Abwärme, sollten ebenso wie Ankerkunden mit größerer Wärmeabnahme bei allen Konzeptstellungen einbezogen werden.

Ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit ist nach der Konzepterstellung die Anschlussquote an das Wärmenetz. Grundsätzlich hat



die Gemeinde durch § 17 Abs. 2 Gemeindeordnung SH in Verbindung mit § 109 GEG die Möglichkeit, eine Anschluss- und Benutzungspflicht zu erlassen, um so den nötigen Wärmeabsatz zu gewährleisten. Zum einen löst jedoch alleine die Diskussion darüber regelmäßig politische Kontroversen aus: So würde die vom GEG (Gebäudeenergiegesetz, umgangssprachlich „Heizungsgesetz“) bewusst gewährte Technologieoffenheit und Wahlmöglichkeit der Hauseigentümer aufgehoben. Ferner wäre auch die Wirkung im Einzelfall zu hinterfragen, da zumindest Liegenschaften, die bereits über eine anderweitige klimaneutrale Versorgung (etwa in Form einer Luftwärmepumpe) oder auch über noch relativ neue fossile Heizanlagen verfügen, ausgenommen werden sollten. Insofern dürfte eine Anschluss- und Benutzungspflicht nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn in einem Quartier einerseits eine

¹ Schwemer: Kommunalrechtliche Fragen bei dem Aufbau von Wärmenetzen, Die Gemeinde SH 5/2025, S. 127-133.

deutliche Mehrheit einen Wärmenetzanschluss wünscht, die Anschlussquote aber andererseits z. B. wegen einer Vielzahl noch unentschlüsselter Hauseigentümer für eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung noch zu gering ist. In einer solchen Situation würde die Anschluss- und Benutzungspflicht der Mehrheit der Eigentümer, die den Wärmenetzanschluss wünschen, ihr freies Wahlrecht sichern.

Da die Anschlussquote ein Kernelement der Wirtschaftlichkeit ist, begründet sie ansonsten ein Henne-Ei-Problem jeder Wärmenetzrealisierung: Einerseits werden Hauseigentümer sich nur dann an ein Wärmenetz anschließen lassen, wenn ein attraktiver Preis gewährleistet ist. Andererseits kann ein Wärmenetzbetreiber nur dann attraktive Preise anbieten, wenn eine ausreichende Anschlussquote gesichert ist. Dies hat auch Konsequenzen für die kommunale Suche eines Wärmenetzbetreibers, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Kommune als Investor?

Zeichnet sich aufgrund der konkret vor Ort vorhandenen Gegebenheiten – Art & Kosten der Wärmequelle, Wärmeliniedichte, Interessenbekundungen von Ankerkunden etc. – die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes ab, könnte es auf den ersten Blick egal sein, ob ein privater Investor auf eigene Rechnung agiert oder die Kommune sich engagiert. Eine Investition der Kommune in den Bau des Wärmenetzes kann jedoch aus verschiedenen Gründen die Wirtschaftlichkeit befördern und damit die Realisierungschancen erhöhen:

- Eine Kommune kann Kommunalkreditkonditionen nutzen.
- Bei privaten Betreibern erwarten die sie refinanzierenden Banken in der Regel den Rückfluss der Investitionen innerhalb von 15 bis 20 Jahren. Entsprechend müssen die Wärmepreise kalkuliert werden. Die Lebensdauer eines Wärmenetzes liegt jedoch bei 40 und mehr Jahren. Bei einer Kommune wird von Kreditinstituten in der Regel eine längere Refinanzierungsdauer akzeptiert. Dies ermöglicht dauerhaft günstigere Konditionen, denn kaum ein privater Betreiber dürfte die Wärmepreise deutlich nach unten anpassen, wenn er nach 20 Jahren die Kredite getilgt hat.
- Einige in der Branche tätige Unternehmen sind zwar in der Lage, ein Wärmenetz professionell zu betreiben, können aber die Investitionen in Wärmenetze nicht stemmen – vor allem nicht in mehreren Kommunen gleichzeitig.

- Ein privater Investor erwartet eine angemessene Verzinsung seines investierten Eigenkapitals. Eine Kommune kann ihre Margenerwartung vor dem Hintergrund der notwendigen Daseinsvorsorge festlegen.²

Zudem sichert sich die Kommune durch eine eigene Investition die langfristige Entscheidungshoheit über das Wärmenetz und die Wärmeerzeugung.

Insofern kann es sinnvoll sein, dass die Kommune Eigentümerin des Wärmenetzes wird. Da der Betrieb eines Wärmenetzes nicht zu ihren Kernkompetenzen gehört, wird sie es an einen Betreiber verpachten, typischerweise für zunächst 20 Jahre. Meist wird auch die Erzeugung der Wärme Sache des Betreibers sein, wo eine 20-jährige Frist dann auch zur Dauer der EEG-Vergütung vieler Erzeugungsanlagen korrespondiert, dem Betreiber also eine angemessene Kalkulationsbasis bietet.

Es empfiehlt sich, Bau und Verpachtung als gemeinsam zu beauftragende Leistung auszuschreiben, damit Wärmeerzeugung und Netz aufeinander abgestimmt sind. Nur so lässt sich auch gewährleisten, dass tatsächlich ein Betreiber vorhanden ist und die Pachtzahlungen auskömmlich sind, um die Refinanzierung durch die Kommune zu bedienen. Insofern fällt die Entscheidung, ob tatsächlich ein Wärmenetz gebaut wird, frühestens mit dem Abschluss der Ausschreibung. Im worst case trägt die Kommune ihren Aufwand des Vergabeverfahrens, ohne dass am Ende ein Wärmenetz realisiert wird.

Das Risiko sollte durch eine vorangestellte Marktsondierung bei in Frage kommenden Betreibern minimiert werden. Die Kommune kann sich zudem das Risiko über den Kommunalen Wärmefonds des Landes abdecken lassen.³ Zudem kann aus dem Bundeshaushalt 2025 auch wieder eine Förderung des Prozesses aus dem Programm „KfW 432“ in Anspruch genommen werden.⁴ Beide Fördermöglichkeiten können sowohl die technisch-wirtschaftliche als auch die rechtliche Begleitung des Prozesses abdecken.

Chancen & Risiken kommunaler Investitionen

Mit den Vorteilen des kommunalen Eigentums am Wärmenetz für private und gewerbliche Kunden sowie die kommunalen Liegenschaften selbst sind Risiken und Chancen der Kommune verbunden:

- Der Betreiber, an den das Netz verpachtet wird, kann insolvent gehen. Das Ri-

siko ist für die Kommune vor allem dann hoch, wenn die Kosten des Netzbaus und die angebotenen Pachtzahlungen beide ungewöhnlich hoch sind und der Betreiber seine Marge insbesondere aus dem Netzbau zieht. Die Kommune sollte also neben der Frage, inwiefern die Pachtzahlungen für den Betrieb die Refinanzierung der Baukosten abdecken, stets auch die Angemessenheit der angebotenen Baukosten prüfen. Zwar dürfte es immer möglich sein, nach einer Insolvenz einen anderen Betreiber zu finden, wenn jedoch die Kommune offenkundig in einer Notsituation ist und der erste Betreiber bei der Kundenakquisition nicht sehr erfolgreich war, stellt sich die Frage, ob im Zuge einer Neuausschreibung noch die für die Bedienung der Kredite auskömmliche Pacht erreicht wird.

Dieses Risiko lässt sich verkleinern, wenn der Bau des Wärmenetzes von einer für Kommune und Betreiber auskömmlichen Mindestanschlussquote abhängig gemacht wird, die in der auf die Ausschreibung folgenden Akquisitionsphase des Betreibers erreicht sein muss. Ähnliche Vorgehensweisen gab es an vielen Orten beim Ausbau von Glasfasernetzen. Die endgültige Entscheidung über den Ausbau sollten dabei Kommune und Betreiber basierend auf in der Ausschreibung definierten Kriterien und Mechanismen ge-

¹ Schwemer: Kommunalrechtliche Fragen bei dem Aufbau von Wärmenetzen, Die Gemeinde SH 5/2025, S. 127-133.

² Hier liegt ein Vorteil von Bürgerenergiegenossenschaften als mögliche private Investoren, die ausdrücklich keinerlei Margenerwartung haben. Voraussetzung ist, dass sie die Leistung mit der gleichen Effizienz wie andere Investoren erbringen.

³ siehe <https://www.ib-sh.de/produkt/kommunaler-waermefonds/>, abgerufen 02.09.25

⁴ Haushaltsbeschluss des Bundestages vom 18.09.25. Seitens der KfW war die wieder gegebene Verfügbarkeit des Förderprogramms bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Artikels auf der Website [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/) noch nicht wieder umgesetzt.

Bei einer Nutzung des Förderprogramms gemäß der alten Förderrichtlinien kommt vor allem das Sanierungsmanagement in Frage, das ggf. parallel zu einem Quartierskonzept gestartet werden kann.

meinsam treffen. Hier besteht also auch nach erfolgreich abgeschlossener Ausschreibung eine zweite Möglichkeit, sich des Erfolgs zu vergewissern. Dies beinhaltet auch die Option, nur bestimmte Bereiche des Quartiers zu bedienen und Straßenzüge mit niedrigen Anschlussquoten nicht zu erschließen. Auch dafür müssen Kriterien und Entscheidungsmechanismen vorgegeben werden, so auch wie die Pacht an die dann reduzierten Baukosten anzupassen ist.

- Wenn die Kommune nach den anfänglichen 20 Jahren Verpachtung den Betrieb neu ausschreibt, kann es sein, dass sie anschließend eine Pacht erhält, die die Refinanzierung nur noch teilweise ermöglicht. Dafür können auch bis dahin geänderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen verantwortlich sein. Diese können natürlich alternativ ein Wärmenetz stärker begünstigen. Wichtig wird zudem sein, wie erfolgreich das Netz in den ersten 20 Jahren vom Betreiber bewirtschaftet wurde. Es könnte also für neue Interessenten besonders attraktiv sein, sich in das bereits „gemachte Nest“ zu setzen, so dass sie zu einer höheren Pacht bereit sind. Wie stark die Ergebnisse zukünftiger Ausschreibungen die Wirtschaftlichkeit einer Kommune beeinflussen können, geht anhand eines exemplarischen Praxisbeispiels aus Abbildung 1 hervor, die aus einem Praxisprojekt ein besonders positives

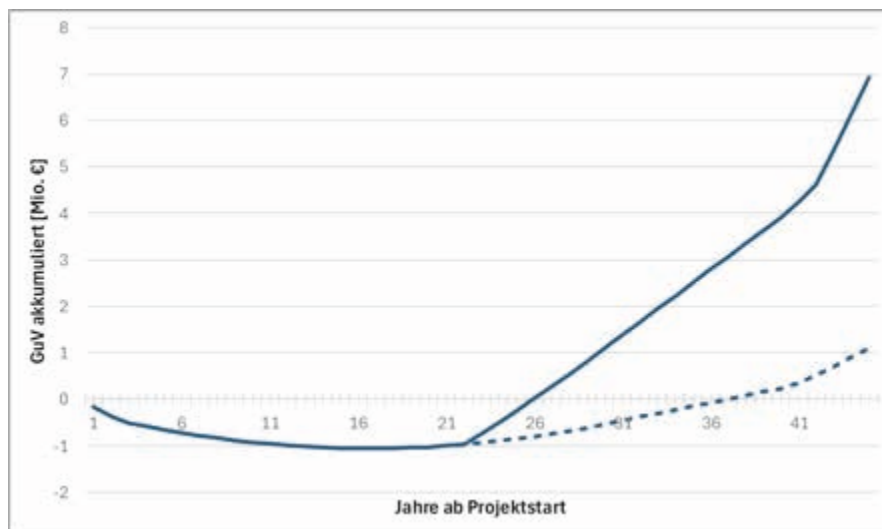


Abbildung 1: Gewinn- und Verlustrechnung der Kommune (akkumuliert) aus Bau & Verpachtung eines Wärmenetzes. Praxisbeispiel mit einer Investitionssumme von ca. 7,6 Mio. € und in den ersten 23 Jahren konstanter Pacht in Höhe der 40-jährigen AfA. Ab Jahr 23 Varianten ohne Pachtanpassung (gestrichelte Linie) und mit Anpassung nach 23 und 43 Jahren an die Inflationsrate (durchgehende Linie).

und ein besonders negatives Szenario darstellt.

Insofern erfordert die Frage nach dem Engagement der Kommune immer einer politischen Abwägung, in die die finanzielle Leistungsfähigkeit ebenso wie die vor Ort empfundene Relevanz der kommunalen Daseinsvorsorge einfließen. Letztlich bedarf ein kommunales Engagement der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht,

die vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit prüfen wird.

Vertragliche Gestaltung kommunaler Investitionen

Investiert die Gemeinde in den Bau des Wärmenetzes, wird stets das Verhältnis oder die Differenz von Investitionskosten und Pacht das maßgeblichste Kriterium der Vergabeentscheidung sein. Hier ist für die Berechnung, ob die Pachtzahlungen

ENERGIEWENDE, DIE ANKOMMT

Energieprojekte vorantreiben heißt Kommunen stärken. UKA ist der verlässliche Partner für Kommunen und Behörden auf dem Weg zu erneuerbaren Energien – mit transparenten Prozessen, rechtssicheren Planungen und einem klaren Blick für die lokale Wertschöpfung. Gestalten Sie jetzt die Energiezukunft für Ihre Region – und profitieren Sie langfristig.



Potenzial
entdecken und
informieren.



der Kommune die Refinanzierung ermöglichen, u. a. eine Annahme für die Pachthöhe nach dem Ende der anfänglichen Vertragslaufzeit zu treffen und die Abschreibungsdauer festzulegen. Hier empfiehlt sich eine Orientierung an der technischen Nutzungsdauer von 40 Jahren gemäß VDI 2067.⁵ Letztlich ist diese Berechnung ausschlaggebend dafür, ob überhaupt ein Zuschlag erteilt wird. Sollte kein für die Kommune wirtschaftliches Angebot vorliegen, wäre die Ausschreibung aufzuheben. Im Zuge der Verhandlungen des Vergabeverfahrens sind zahlreiche vertragliche Vereinbarungen zu treffen, so etwa

- eine Mindestanschlussquote für den Baustart,
 - zur Anpassung von Baukosten und Pacht bei nur teilweiser Erschließung des ursprünglich angedachten Gebietes,
 - dto. bei maßgeblicher Veränderung der Baukosten ggf. später zu realisierenden Bauabschnitte,
 - Abbruchkriterien und der bei einem Abbruch greifenden Verteilung der bereits angefallenen Kosten,
 - Bürgschaften zur Absicherung des Insolvenzrisikos des Betreibers,
 - Ausführungsfristen,
 - zur Beantragung und Berücksichtigung von Fördermitteln,
 - über die angemessene Instandhaltung des Netzes,
 - zu baulichen Veränderungen nach Nutzungsüberlassung,
 - über Dokumentationspflichten,
 - zu Versicherungen,
 - hinsichtlich der Übergabemodalitäten nach Vertragsbeendigung
- etc. pp.

Es dürfte illusorisch sein, hier einen fertigen und für Bieter allumfassend akzeptablen Vertrag als Grundlage der Ausschreibung vorzulegen, so dass regelmäßig von einem Verhandlungsverfahren oder gar einem wettbewerblichen Dialog auszugehen ist. Dieser Prozess kann mit einem nicht unbeachtlichen Aufwand verbunden sein, so dass sich die Nutzung der o. g. Förderungen empfiehlt. Auch ist angesichts der anstehenden Investitionssummen von einem EU-weiten Verfahren auszugehen, wobei jedoch erfahrungsgemäß ausschließlich mit regional tätigen Bietern zu rechnen ist.

Mit oder ohne kommunale Investition: Betreiber suchen & finden

Auch wenn eine Kommune nicht selbst in ein Wärmenetz investiert, kann sie eine aktive Auswahl des Betreibers vornehmen.

Die weichste Form ist ein Interessenbekundungsverfahren, das auf Basis definierter Kriterien Empfehlungen abgibt, wer ein Wärmenetz bauen und betreiben sollte. Diese Empfehlungen sind nicht bindend, d. h. ein unterlegener Bieter könnte trotzdem Wegrechte beantragen und in einen Bau investieren – wenngleich dies gegen die Empfehlung der Kommune wenig wahrscheinlich ist. Diesen Weg ist nach dem Beschluss über die kommunale Wärmeplanung die Landeshauptstadt Kiel für die neu zu errichtenden dezentralen Wärmenetze in Außenbereichen gegangen. Die Verbindlichkeit und Attraktivität lassen sich erhöhen, wenn mit der Interessenbekundung zur Versorgung gleichzeitig die verbindliche Ausschreibung der Wärmeversorgung der im Versorgungsgebiet liegenden kommunalen Liegenschaften verbunden ist – vor allem dann, wenn diese, wie etwa eine Schule, einen hohen Wärmebedarf haben und somit Ankerkunden darstellen. In welchem Umfang die Bereitschaft besteht, neben den öffentlichen Liegenschaften auch weitere Teile des Quartiers zu versorgen, kann dabei zu einem der im Folgenden erörterten Vergabekriterien gemacht werden. Diesen Weg hat z. B. die Gemeinde Borcheln (NRW) nach dem Beschluss über die kommunale Wärmeplanung beschritten. Ein härteres Instrument als die Interessenbekundung wäre die Vergabe einer Baukonzession mit Investitionsverpflichtung, bei der ein förmliches Konzessionsvergabeverfahren zu durchlaufen ist.⁶

Auch ohne kommunale Investition: Breite Einflussmöglichkeiten

Egal ob die Kommune sich investiv engagiert oder eine der anderen Optionen wählt: zahlreiche Entscheidungskriterien bieten (weitere) Steuerungsmöglichkeiten. Folgende sind Gegenstand verschiedener laufender Verfahren:

- Sofern das Versorgungsgebiet nicht abschließend definiert ist, die Größe des Gebietes, das Bieter bereit sind zu bedienen. Dies kann sich orientieren an der Zahl der bedienbaren Hausanschlüsse oder an der absetzbaren Wärmemenge. Hier kann auf Daten der kommunalen Wärmeplanung oder eines Quartierskonzeptes zurückgegriffen werden.
- Anfängliche Mindestanschlussquote, die ein Bieter für die Erschließung des Gesamtgebietes oder zu definierender Teilgebiete / Straßenzüge erwartet. Auch diese kann sich auf die Zahl der Hausanschlüsse oder die Wärmemenge beziehen.

- Zeitplan für erste, mittlere und letzte Bauabschnitte.
- Für einen zu definierenden Stichtag und Muster-Verbrauchsfall (quartierstypisches Einfamilienhaus) gegebene Wärmepreise für Privatkunden.
- Dto. für gewerbliche Kunden, z. B. exemplarisch anhand der Wärmeverversorgungskosten der zu bedienenden kommunalen Liegenschaften.
- Struktur und Faktoren der geplanten Preisgleitklausel (Beurteilung der zu erwartenden Preisstabilität).
- Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit der Wärmeerzeugung, z. B. über die anfallenden CO₂-Emissionen, inwiefern begrenzte Ressourcen (vor allem Biomasse) zum Einsatz kommen und die Regionalität der einzusetzenden Energieträger.
- Vermarktungs- und Servicekonzepte.

Fazit

Die Errichtung eines Wärmenetzes kann, sofern aufgrund der lokalen Gegebenheiten wettbewerbsfähige Preise realisierbar sind, den privaten, gewerblichen und öffentlichen Kunden eines Versorgungsgebietes eine komfortable, sichere und preisstabile Wärmeversorgung ermöglichen. Egal, ob eine Kommune Wärmeversorgung als maßgeblichen Teil der Daseinsvorsorge versteht, einen langfristigen Einfluss sichern möchte und sich daher investiv engagiert, oder lediglich Rahmenbedingungen für private Investoren setzt: Sie hat viele Einflussmöglichkeiten bei der Auswahl der Betreiber.

Betreiber fallen nicht vom Himmel, und andererseits muss der erste Interessent nicht der beste sein. Insofern hat eine aktive, strukturierte Suche durch die Kommune Vorteile. Wenn die Kommune gegenüber ihren Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden dokumentiert, dass sie eine sehr sorgfältige Auswahl des Betreibers vorgenommen hat, wird dies auch das Vertrauen in das Wärmenetz stärken. Dies mag den Aufwand rechtfertigen, der anfällt, wenn man den Bau nicht einfach nach dem Windhundprinzip dem schnellsten Investor überlässt.

⁵ Gespräche entsprechend tätiger Kommunen mit der Kommunalaufsicht ergaben, dass auch diese bei Wärmenetzen eine Orientierung an der VDI-Richtlinie statt an der Mindestdauer der AfA gemäß BMF-Tabelle befürwortet. Eine ausdrückliche Regelung in der VV-Abschreibungen ist demnach geplant.

⁶ vgl. Schwemer, a.a.O., S. 130

Der Kommunale Wärmefonds – ein neues Förderinstrument für kommunale Akteure

Dr. Jörg Böttcher, Aileen Pahlke, Investitionsbank Schleswig-Holstein

Der Kommunale Wärmefonds soll Kommunen und kommunalen Trägern in Schleswig-Holstein eine Initialfinanzierung für die Planungsphase von Wärme-, Kälte-, Effizienz- und Digitalisierungsprojekten der Wärmewende ermöglichen. Ziel ist es, die Lücke zwischen der ersten Projektidee – die oft hohe Planungskosten verursacht – und der regulären Projektfinanzierung zu schließen. Damit wird die Basis gelegt, um konkrete Projekte auszuarbeiten und zur Umsetzungsreife zu bringen. Die Förderung vorbereitender Maßnahmen trägt dazu bei, die Treibhausgas-Minderung vor Ort zu beschleunigen und die kommunale Rolle in der Energie- und Wärmewende zu stärken. Das Land stellt ein Förderbudget in Höhe von 5 Millionen Euro bereit.

Funktionsweise des Kommunalen Wärmefonds

Der Fonds ist als revolvinges Förderinstrument angelegt. Gefördert werden ausschließlich vorbereitende, nicht-investive Maßnahmen (z.B. Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Rechts-/Steuerberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Bürger- und Akteursbeteiligung). Sobald eine Projektfinanzierung für die eigentliche Investition umgesetzt wird, ist der aus dem Fonds bereitgestellte Betrag in die Gesamtfinanzierung einzubringen und an den Fonds zurückzuzahlen. Die zurückgezählten Gelder stehen dann für die Förderung weiterer Projekte bereit. Sollte ein Projekt nicht zustande kommen, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Rückzahlung verzichtet werden.

Antragsberechtigte kommunale Akteurinnen und Akteure

Antragsberechtigt sind kommunale Trägerinnen und Träger wie auch unmittelbar mit der kommunalen Daseinsvorsorge verbundene Einheiten mit Sitz oder Tätigkeit in Schleswig-Holstein. Dies sind:

- Gemeinden, Ämter und Zweckverbände,
- Eigenbetriebe nach § 106 GO Schleswig-Holstein,

- Kommunalunternehmen (§ 106a GO) sowie
- Unternehmen, deren überwiegender Geschäftszweck der öffentlichen Daseinsvorsorge dient und die mehrheitlich öffentlich finanziert sind.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz oder ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein haben.

Ablauf des Antragsverfahrens

Vor der Antragstellung findet eine kostenlose Initialberatung durch die IB.SH Energieagentur statt. Im Rahmen dieser Initialberatung werden unter anderem die Förderfähigkeit der Maßnahme sowie die Projektskizze und die nächsten Schritte besprochen.

Anträge für eine Förderung können – vor Projektbeginn – schriftlich bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gestellt werden. Um bereits vor Bewilligung loslegen zu können, kann das Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns genutzt werden. Mit dem Antrag sind unter anderem eine detaillierte und nachvollziehbare Projektbeschreibung und eine Projektskizze einzureichen. Die Projektskizze sollte das Ziel definieren und den Projektort beschreiben. Zu untermauern ist das Vorhaben mit einem Maßnahmenkatalog sowie einem vorläufigen Zeit- und Finanzierungsplan.

Zuwendungen für förderfähige Maßnahmen werden nur gewährt, wenn die förderfähigen Gesamtausgaben mindestens 25.000 Euro betragen. Der Zuwendungsbetrag je Projekt ist auf maximal 300.000 Euro begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinie; der Betrag wird bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes zinsfrei bereitgestellt.

Innerhalb eines Gemeindegebietes kann grundsätzlich nur ein Projekt gefördert werden. Ausnahmen bilden Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion als Mittel- oder Oberzentrum gemäß dem Landesentwicklungsplan.

Das Produktangebot wird gut angenommen und die ersten Vorhabenanfragen von Kommunen und Stadtwerken zeigen



ein differenziertes Bild: Mehrere Anträge betreffen die Planung von lokalen Wärmenetzen, aber auch die Planung von Machbarkeitsstudien von Tiefen-Geothermie-Projekten oder auch die Umsetzung eines Vorhabens zur Wärmeversorgung aus Windenergie werden angefragt.

Veröffentlichungen und Kontakt

Die Förderrichtlinie wurde im April 2025 veröffentlicht.

Detaillierte Informationen und die Förderrichtlinie sowie Kontaktdaten und Antragsunterlagen stellt die IB.SH auf ihrer Website bereit (www.ib-sh.de/kommunaler-waermefonds). Bitte beachten Sie die jeweils aktuelle Richtlinie und die Antragsformulare der IB.SH vor Antragseinreichung.

Die Ansprechpersonen – Aileen Pahlke und Jörg Böttcher – beantworten gerne Ihre Fragen zum Thema Kommunaler Wärmefonds und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Ansprechpartner:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eki@ib-sh.de
www.ib-sh.de/eki

Aileen Pahlke
Tel.: 0431 9905-3536
aileen.pahlke@ib-sh.de

Dr. Jörg Böttcher
Tel.: 0431 9905-3105
joerg.boettcher@ib-sh.de

Nachhaltige Beschaffung: Evaluation und mehr

Neues aus dem KNBV

Anja Jacobsen und Marret Bähr, Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Politische und haushaltsbedingte Sachzwänge stellen Kommunen vermehrt vor große Herausforderungen. Gleichsam wächst der Handlungsdruck aufgrund knapper Ressourcen und den Auswirkungen der Klimakrise. Damit in diesem Zusammenhang die nachhaltige Beschaffung nicht an Bedeutung verliert, möchte das KNBV noch mehr Informationen und Unterstützung bieten. – [Ein kostenloses Angebot für alle öffentlichen Bedarfsstellen in Schleswig-Holstein!](#)

Positive Beispiele, wo und wie schon heute nachhaltige Beschaffung praktiziert wird, geben Anstöße für konkretes Handeln vor Ort. Um diese Erfahrungen, bewährte Vorgehens- und Kommunikationsweisen (Best Practices und Argumentationshilfen) zu sammeln und zu teilen, führt das KNBV eine Evaluationsabfrage durch.

Dabei interessieren nicht nur Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung von Leitfäden oder Strategien, sondern ausdrücklich auch konkrete Einzelfälle: Welche Beschaffungsvorgänge sind besonders gut gelungen? Wo hat sich nachhaltiges Handeln bewährt? Und wo zeigen sich noch Hürden oder offene Fragen?



Ziel ist es, noch mehr voneinander zu lernen und abzuschauen und seitens des KNBV das Unterstützungsangebot noch bedarfsgerechter auszurichten sowie eine zielgerichtete Informationsbereitstellung, Beratung und Vernetzung: gemeinsam nachhaltig!

Hier gelangen
Sie zur Abfrage:
[https://www.knbv.de/
angebot/evaluation](https://www.knbv.de/angebot/evaluation)



Apropos Vernetzung: am 30. September hatte das KNBV gemeinsam mit dem MEKUN, BEI und BNUR zum landesweiten Vernetzungstreffen nachhaltige Beschaffung eingeladen.

Die Teilnehmenden erhielten inspirierende Impulse für ihren Handwerkskoffer der nachhaltigen Beschaffung. Zudem wurde der gewinnbringende Erfahrungs- und Informationsaustausch zu nachhaltiger Beschaffung und Vergabe erfolgreich fortgeführt.

Ein Beispiel: Lübecks Weg zum Reparaturnetzwerk. Jana Sperlich vom Nachhaltigkeitsmanagement der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) zeigte Handlungswege zur Kommunalen Unterstützung für mehr Reparieren statt Wegwerfen auf.

Sie konnten nicht teilnehmen? Save the Date: die Folgeveranstaltungen sind bereits in Planung: für den 13. Februar 2026 ist das nächste Online- und für den 22. September 2026 das nächste Präsenz/Hybrid-Treffen terminiert.

Klimaschutz und Nachhaltige Beschaffung

Klimaschutz ist das zentrale Instrument, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Die wichtigsten Schritte umfassen eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Förderung nachhaltiger, ressourceneffizienter Wirtschafts- und Lebensweisen und die Anpassung an die bereits unvermeidlichen Folgen des Klimawandels.

Das Konsumverhalten und Beschaffungsprozesse nehmen Einfluss auf die Treibhausgasentwicklung. Neben der Art der Mobilität und der Gebäudetechnik sowie die Einrichtung und Gestaltung des öffentlichen Raums sind es auch die alltäglichen Bedarfe/Beschaffungen, die Wirkung zeigen.

Die KNBV-Themenseite: <https://www.knbv.de/themen/klimaschutz> liefert Grundlageninformationen zum Klima- und Klimaschutz mit dem Blick auf die Beschaffung.

Lebenszykluskosten machen Treibhausgasemissionen sichtbar
Als Instrument für die Entscheidungsfin-



Marret Bähr und Anja Jacobsen

dung in Richtung Treibhausgaseinsparung und mehr dient der Lebenszyklusansatz. Dieser Ansatz betrachtet den gesamten Lebensweg eines Produkts oder einer Dienstleistung, angefangen bei der Rohstoffgewinnung über Produktion, Wartung und Nutzung bis hin zur Entsorgung. Die Betrachtung der Lebenszykluskosten („Life Cycle Costing“, LCC) ermöglicht eine umfassende Bewertung der Umwelt- und Sozialauswirkungen über die gesamte Lieferkette hinweg.

Der Variantenvergleich ermöglicht es, verstärkt umweltfreundliche Produkte zu berücksichtigen.

Rechtlich ist die Einbindung der Lebenszykluskosten im Vergabeverfahren zulässig. Das gilt für alle Vergaben sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte im Rahmen der Angebotsbewertung. Bei europaweiten Ausschreibungen für energieverbrauchsrelevante Liefer- oder Dienstleistungen ist die Berechnung der Lebenszykluskosten vorgeschrieben (vgl. § 59 und in § 67 VgV). Für die Lebenszykluskostenberechnung stehen Arbeitshilfen zur Verfügung, welche kostenlos von den Beschaffenden genutzt werden können.

Das Umweltbundesamt hat ein Tool entwickelt, um eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen eines zu beschaffenden Produktes während des gesamten Lebenszyklus zu erstellen.

Zu dem in diesem Jahr überarbeiteten Werkzeug gelangen Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaftskonsum/umweltfreundliche-beschaffung/lebenszykluskosten>

Weitergeben anstatt entsorgen

Eine weitere Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Beschaffung ergibt sich durch eine ganz pragmatische Lösung: Neben dem bereits erwähnten Reparaturansatz am Beispiel



Der Energiedatenhub: Mehr Klarheit. Mehr Kontrolle. Mehr Kommune.

Erfassen Sie Energiedaten für Strom, Gas, Wasser & Wärme digital und automatisiert in einem Hub.

Mehr Transparenz für Kommunen

Viele Liegenschaften sind energetische Blackboxes: Verbrauchswerte werden händisch zusammengetragen, Daten liegen verstreut, Entscheidungen basieren auf einem Bauchgefühl. Gleichzeitig steigt der Druck, nachhaltig zu handeln und gesetzeskonform zu dokumentieren.

Jetzt ist der Moment, umzudenken. Denn wer heute beginnt, seine Energiedaten intelligent zu erfassen, schafft nicht nur Klarheit, sondern spart auch Kosten.

Daten bündeln, Energie verstehen: Mit dem Energiedatenhub der Stadtwerke Lübeck Solutions gelingt der digitale Wandel. Statt punktueller Messungen erhalten Sie ein ganzheitliches Bild Ihrer Gebäudeinfrastruktur – über alle Medien hinweg. Mehrfach täglich werden aktuelle Zählerstände über Sensoren übertragen. Von dort gelangen die

Daten direkt in den Energiedatenhub zur weiteren Verarbeitung und Analyse.

Aus der Praxis für die Praxis

Die Stadtwerke Lübeck Solutions steht für digitale Transformation mit kommunalem Fokus. Mit über 200 erfolgreich umgesetzten Digitalisierungsprojekten bringt sie Innovationskraft und Erfahrung mit. Die Dienstleistungen und Produkte sind aus der Kommune für die Kommune entwickelt und entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Alles automatisiert

Der Energiedatenhub integriert sich nahtlos in die bestehende Infrastruktur und liefert kontinuierlich Verbrauchsdaten aus Strom, Gas, Wasser und Wärme. Über eine funktionsbasierte Zählerfernauslesung führt er die Daten digital zusammen und stellt sie anschließend ganz nach Ihren individuellen Anforderungen bereit – sei es für Dashboards, Fachverfahren oder

andere digitale Plattformen. Durch eine intelligente Steuerung können nachgelagert Verbräuche gezielt optimiert, Kosten gesenkt und Energie nachhaltig eingespart werden – und das mit geringem Investitions- und Personalaufwand.

Digitaler Durchblick, kommunale Weitsicht

Ob Pilotprojekt oder flächendeckender Rollout: Der Energiedatenhub wächst mit Ihren Anforderungen und schafft die Grundlage für ein gesetzeskonformes und transparentes Energiemanagement. Treffen Sie Entscheidungen nicht mehr aus dem Gefühl heraus, sondern auf Basis belastbarer Daten. So steuern Sie Ihre kommunalen Gebäude effizient, nachhaltig und zukunftssicher.



Stadtwerke Lübeck Solutions

0451 888-4242

sales@swhl.de

energiedatenhub.swhl.de

der Hansestadt Lübeck, spart die Weitergabe noch nutzbarer Gebrauchsgegenstände vielfältig Ressourcen. Unter dem Motto: „To goot för de Tünn“ hat das Kompetenzzentrum eine Gebrauchtmark-Rubrik auf der KNBV-Homepage, s. <https://www.knbv.de/angebot/gebrauchtmarkt> eingerichtet.

Ein Versuch, um ganz lösungsorientiert den zunehmenden Anfragen zum Verbleib von Gebrauchtmöbeln u.a. gerecht zu werden. „Unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen geben wir damit öffentlichen abgebenden und annehmenden Stellen eine Möglichkeit zum Austausch“ führen Marret Bähr und Anja Jacobsen vom Kompetenzzentrum aus. Das KNBV fördert auch an dieser Stelle die Vernetzung, übernimmt aber keine Gewähr für die Beschreibung, Beschaffenheit oder Sicherheit der Transaktionen.

Auf der Homepage gibt es auch noch weitere Empfehlungen zur alternativen Beschaffung. Anregungen zur Suffizienz und Konsumoptionen im Berufs- und Privatalltag sollen folgen.

In dem Zusammenhang auch ein Verweis zum neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP) für Siedlungsabfälle für Schleswig-Holstein.

Abfall vermeiden, Produkte wiederverwenden und recyceln

Im AWP werden u.a. Ziele und Leitlinien der Kreislaufwirtschaft in Schleswig-Holstein gesetzt. Generell soll die Menge an Siedlungsabfällen reduziert werden. Stichworte hierfür sind die Stärkung der Wiederverwendung von Gebrauchtwaren, die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallwirtschaftsplaene>

Weiterhin fördert das Land Schleswig-Holstein Gemeinden, Ämter, Kreise und öffentliche Einrichtungen bei der Durchführung oder Unterstützung von nicht-investiven Maßnahmen der Abfallvermeidung und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Förderfähig sind unter anderem die Durchführung von Zero-Waste-Strategien, der Aufbau von Reparaturnetzwerken sowie Initiativen zur Mehrfachnutzung. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2027 befristet.

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallvermeidungRessourcenschonung>

Nachhaltige Beschaffung von Merchandise-Produkten im kommunalen Stadt- und Tourismusmarketing

Das KNBV unterstützt das neue Projekt vom Bündnis Eine Welt (BEI).

Immer mehr Kommunen und Regionen in Schleswig-Holstein möchten sich als nachhaltige Reisedestinationen positionieren – fair, ökologisch und zukunftsfähig. Doch was bedeutet das konkret für die Beschaffung im Stadt- und Tourismusmarketing? Was verkaufen wir in unseren

Tourist-Informationen, und womit werben wir für unsere Region, unsere Stadt oder unsere Landschaft? Mit einem neuen Projekt unterstützt das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein Kommunen dabei, im Stadt- und Tourismusmarketing neue Wege in der nachhaltigen Beschaffung zu gehen. Austauschformate, bewährte wie außergewöhnliche Praxisbeispiele und kreative Design Thinking-Werkstätten werden Impulse für faires Merchandising bieten.

Auch Sie wollen neue Wege gehen? Dann werden Sie eine von drei Modellkommunen, die 2026 von Antje Edler und Eva Pisall bei der Entwicklung von Ideen für fair gehandelte und kreative Werbemittel begleitet werden. Mehr dazu unter <https://www.bei-sh.org/fairen-merchandising>.

Kompetenzzentrum für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe



Marret Bähr und Anja Jacobsen
Küterstraße 30
24103 Kiel
Tel. 0170 242 8104 und 0151 28198337
www.knbv.de info@knbv.de



Start der Beratungsstelle Wassergefahren des Landes Schleswig-Holstein

Inga Frerk, Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein

Extreme Niederschlagsereignisse sind in Schleswig-Holstein durch den Klimawandel zukünftig häufiger zu erwarten. Temporäre Überflutungen und über die Ufer

tretende Gewässer können in Städten und Gemeinden zu vollgelaufenen Straßenunterführungen, Wasser in Kellern, Schäden an Gebäuden, Straßen und technischer



Infrastruktur sowie zur Gefährdung von Menschenleben führen. Hohe Kosten zur Beseitigung der Schäden sind oft die Folge. Im Kontext der Daseinsvorsorge, der Planungshoheit und der Gefahrenabwehr werden Maßnahmen der Vorsorge sowie eine wassersensible Siedlungsentwicklung zunehmend wichtiger.

Im September wurde am Landesamt für Umwelt die Beratungsstelle Wassergefahren eröffnet. Sie bietet Kommunen und Wasser- und Bodenverbänden Unterstützung bei der kommunalen Überflutungsvorsorge. Die kostenlose Beratungsstelle Wassergefahren versteht sich als Anlaufstelle für Informationsbedarfe aller Art zur kommunalen Überflutungsvorsorge im Binnenland. Sie bietet neben eigenen Materialien, Beratungs- und Veranstaltungsformaten auch einen Überblick über Angebote, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen, die von anderen Institutionen bereitgestellt werden.

Das Beratungsangebot besteht aus drei Bausteinen:

Orientierungshilfe und Beratung

– Das Einstiegspaket

Kommunen, die noch am Anfang ihrer Vorsorgebemühungen stehen, wird eine bewusst niedrigschwellige Hilfestellung angeboten, um sich selbstständig und kostenfrei einen ersten Überblick über die eigene Überflutungsgefährdung vor Ort verschaffen und Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen zu können. Ein Fragebogen führt durch die Zusam-

menstellung und Interpretation aller vorliegenden Informationen. Lokale Gefährdungen werden abgeleitet und bewertet und Maßnahmenoptionen sowie mögliche weitergehende Informationsbedarfe identifiziert.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse kann in einem zweiten Schritt über das weitere Vorgehen und die Priorisierung der nächsten Schritte entschieden werden. Bei der Auswertung und Entscheidungsfindung besteht die Möglichkeit zur persönlichen Beratung. Mögliche Maßnahmen setzen auf verschiedenen Ebenen an: Bauvorsorge an Objekten, eine geänderte Flächennutzung (z.B. Festschreibungen in Bebauungsplänen, multifunktionale Flächennutzung), Informations- und Verhaltensvorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne, Information der Bevölkerung), Risikovorsorge (z.B. Rücklagen, Versicherungen) und am Gewässer (technische und naturbasierte Maßnahmen).

Die Beratungsstelle Wassergefahren hat ausdrücklich nicht die Absicht, bestehende umfassendere Angebote und Aktivitäten infrage zu stellen (z.B. DWA-Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“) oder zu ersetzen, sondern zielt darauf ab, mit zusätzlichen Angeboten niedrigschwellig weitere Kommunen zum Handeln anzuregen.

Informationen – Die Info-Bibliothek

Das Informationsmaterial ist für verschiedene kommunale Akteure konzipiert und umfasst u.a. konkrete Maßnahmensteck-

briefe, umfassendere Themenblätter und regionale Praxisbeispiele rund um das Thema Starkregen und Binnenhochwasser. Eine Broschüre, die sich gezielt an die Kommunalpolitik richtet, kann kostenlos auch in gedruckter Form angefordert werden.

Veranstaltungen – Informationen und Vernetzung

Die Beratungsstelle unterstützt zudem mit Informations- und Vernetzungsveranstaltungen die Kommunen und Wasser- und Bodenverbände in ihrer Arbeit.

Haben Sie Fragen, möchten sich zur kommunalen Überflutungsvorsorge beraten lassen oder über geplante Veranstaltungen informiert werden? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zur Beratungsstelle auf!

Beratungsstelle Wassergefahren
am Landesamt für Umwelt
Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25,
24220 Flintbek
Beratungsstelle_Wassergefahren@lfu.
landsh.de
04347-704-704
www.schleswig-Holstein.de/wassergefahren



Abbildung 1: Bausteine der Beratungsstelle Wassergefahren

Chancen für Frauen gestalten



Foto: lichtfein_Katrin Kühnhold

Wankendorfs Bürgermeisterin Silke Roßmann gibt Einblicke in ihr Amt.*

Frau Roßmann, Sie sind seit 2008 Bürgermeisterin von Wankendorf. Welche Stärken und Perspektiven bringen Ihrer Erfahrung nach Frauen in die kommunale Politik ein?

Ich habe in meiner politischen Laufbahn gelernt, dass Frauen jede Menge beizutragen haben. Als Bürgermeisterin habe ich sehr viel aktiv in unserer Gemeinde Wankendorf gestalten können. Frauen bringen wichtige Perspektiven ein – nicht nur bei sozialen Themen, sondern z.B. auch in den Bereichen Finanzen, Infrastruktur und Bauleitplanung. Oft sind es die kleinen, praktischen Details, die den Unterschied machen. Heterogenität im Team kann anstrengend sein, aber am Ende entstehen die besten Ergebnisse.

Sie haben 2008 am Mentoring-Programm „Mehr Frauen in die Politik“ teilgenommen. Welche Erfahrungen haben Sie dort gemacht und wie hat Sie Ihr Mentor dabei unterstützt?

Das Mentoring-Programm war eine großartige Gelegenheit, den Einstieg in die Politik besser zu verstehen. Mein Mentor, Peter Sönnichsen, hat mich begleitet, mir wichtige Impulse gegeben und mich ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Besonders am Anfang war es sehr hilfreich, jemanden zu haben, der den politi-

schen Alltag kennt und gezielt Ratschläge geben kann. Das Programm hat mir Selbstvertrauen gegeben und mir gezeigt, dass Frauen in der Politik sehr viel bewegen können – wenn sie die Chance bekommen. Politik ist nicht nur Macht und Verwaltung, sondern auch Menschenführung und Netzwerken. Ich habe gelernt, wie man Projekte vorantreibt, ohne den sozialen Aspekt zu vergessen.

Was würden Sie Frauen sagen, die darüber nachdenken, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren?

Ich würde sagen: Machen Sie es! Politik bietet unglaublich viele Möglichkeiten, etwas zu bewegen und echte Veränderungen in der Gemeinde herbeizuführen. In der Politik lernt man nicht nur, Entscheidungen zu treffen, sondern auch, wie man Menschen verbindet, unterschiedliche Interessen ausgleicht und langfristige Projekte erfolgreich umsetzt. Die Arbeit ist spannend, vielfältig und gibt einem die Chance, sichtbar etwas für die Gemeinschaft zu gestalten. Jede Erfahrung, jede Begegnung, jeder Konflikt – alles trägt dazu bei, als Persönlichkeit zu wachsen. Ich habe gelernt, dass man Konflikte klären muss, statt sie auszuschweigen. Zuhören, Fragen stellen, verstehen – das ist meine Methode. Ich wollte von Anfang an authentisch bleiben: nicht anders sein als zu Hause. Das hat mir geholfen, Respekt zu gewinnen. Frauen sollten keine Angst haben, Ämter zu übernehmen – wir bringen ganz viel Mehrwert mit. Ich kann nur sagen: Trauen Sie sich!

Was hat Sie persönlich zu Ihrem Weg in die Kommunalpolitik motiviert?

Ein Grund für mein Engagement in der Kommunalpolitik war und ist, dass meine Töchter die Freiheit haben sollen, selbst zu entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen, welchen Weg sie gehen möchten – ohne dass gesellschaftliche oder strukturelle Hürden sie einschränken.

Inwiefern sehen Sie dieses Ziel bereits erreicht – und wo gibt es noch Herausforderungen?

Dieses Ziel ist noch nicht vollständig erreicht. Es gibt nach wie vor Herausforderungen, gerade was gleiche Chancen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Führungsperspektiven für Frauen angeht.

Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir in der Politik Strukturen schaffen, die Frauen unterstützen, Verantwortung übernehmen zu können, ohne Kompromisse eingehen zu müssen.

Welche Projekte stehen aktuell besonders in Wankendorf im Fokus?

Wir setzen stark auf Städtebauförderung, um die Ortsmitte zu beleben. Multifunktionsplätze für Kinder und Jugendliche, Treffpunkte für Begegnungen, Straßenerneuerung, die Erweiterung beziehungsweise der Bau von KiTa und Feuerwehrhaus stehen auf der Agenda. Außerdem haben wir die Themen Wohnraumschaffung und Reaktivierung der Bahnlinie im Blick, um die Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Zudem sind wir an der Planung eines Nahwärmenetzes dran, das voraussichtlich umgesetzt werden kann.

Welche wichtigen Projekte und Erfolge konnten Sie während Ihrer Zeit als Bürgermeisterin von Wankendorf umsetzen beziehungsweise anstoßen?

Während meiner Amtszeit habe ich mich besonders darauf konzentriert, die Lebensqualität in Wankendorf zu verbessern, die Infrastruktur auszubauen und das Ehrenamt zu stärken. Zu den wichtigsten Projekten und Erfolgen zählen:

*** Kommunalpolitisches Engagement von Silke Roßmann:**

- **Seit 10/2005:** Mitglied CDU Ortsverband Wankendorf
 - Beisitzerin im OV Wankendorf bis 2011
 - Mitgliederbeauftragte 2011-2025
 - Beisitzerin Frauen Union Kreis Plön bis 2011
- **01–06/2008:** Mentoringprogramm „Mehr Frauen in die Politik“
- **Seit 06/2008:** Bürgermeisterin der Gemeinde Wankendorf
 - Mitglied Amtsausschuss Bokhorst-Wankendorf
 - 2. stellv. Amtsvorsteherin (2013–2018)
- Ab 2010 Mitglied CDU Kreisvorstand Plön
 - Beisitzerin 2010-2014, seit 2024
- Mitglied LFA Wirtschaft & Infrastruktur und LFA Wohnungsbau & Stadtentwicklung
- **2013–2015:** Schulverbandsvorsteherin Sventana Bornhöved
- **Seit 2022:** Vorstandsmitglied AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
- **Seit 2023:** Vorstandsmitglied Gewässerunterhaltungsverband Schwentine
- **Seit 2023:** Kreistagsabgeordnete Kreis Plön
 - Mitglied Ausschuss Wirtschafts-, Energie- und Tourismus Kreis Plön

Interview // Starke Frauen – starkes Ehrenamt!

1. Feuerwehr:

- o Instandhaltung und Planung Erweiterung / Neubau des Feuerwehrhauses, um moderne Ausstattung und ausreichende Kapazitäten zu gewährleisten.
- o Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts, Motivation der Feuerwehrleute durch sichtbare Unterstützung.

2. Städtebau und Infrastruktur:

- o Ausweisung neuer Baugebiete.
- o Sanierung und Erneuerung von Straßen, Regenwassersystemen und Kanälen.
- o Verbesserung der Ortsmitte, Schaffung von Treffpunkten und zentralen Plätzen.
- o Sicherung der Bahnlinie mit dem Ziel der Reaktivierung, um Mobilität und regionale Vernetzung zu verbessern.

3. Politische Zusammenarbeit:

- o Aufbau guter Zusammenarbeit mit allen Fraktionen, insbesondere nach Konflikten am Anfang der Amtszeit.
- o Förderung von Transparenz und Bürgerbeteiligung bei Entscheidungen.

4. Kinderbetreuung und Familien:

- o Bau neuer KiTas mit Krippen- und Regelgruppen, Erweiterung bestehender Einrichtungen.
- o Einrichtung eines Familienzentrums für Familien im Amtsbereich, um Wege zu verkürzen und Angebote zu bündeln.
- o Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Schaffung eines Multifunktionsplatzes.

5. Bildung:

- o Sicherstellung der Grundschule als Hauptstandort im Amt.
- o Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden für Außenstellen und pädagogische Kooperationen.

6. Soziales und Engagement:

- o Integration von sozialen Aspekten in Auleitplanung und Projekten (z. B. barrierefreie Zugänge, KiTa-Bedarfe).
- o Stärkung der Vereine und ehrenamtlichen Strukturen in der Gemeinde.

Insgesamt ging es mir immer darum, Wankendorf lebendig, zukunftsfähig und familienfreundlich zu gestalten.

Gab es besondere Herausforderungen oder schwierige Situationen in Ihren bisherigen Amtszeiten?

Durchaus, vor allem im Umgang mit Verwaltung und alten Strukturen. Manche Entscheidungen sollten hinter verschlossenen Türen getroffen oder meine Beteiligung umgangen werden. Aber ich kann mich durchsetzen und verfolge meine Ziele zielstrebig. Es gab Situationen, die mich emotional belastet haben, aber ich habe gelernt, Ruhe zu bewahren und dennoch klare Entscheidungen zu treffen. Ich habe auch erfahren, wie wertvoll Unterstützung aus den eigenen Gremien ist. Mit einem starken Team kann man auch schwierige Strukturen verändern.

Was macht Ihnen an Ihrem Amt besonders Freude?

Die Menschen. Die Begegnungen in Vereinen, bei Jubiläen, in Schulen oder bei der Feuerwehr sind einfach großartig. Ich liebe es, zu sehen, wie Ehrenamtliche strahlen, wenn sie ihre Arbeit wertgeschätzt sehen – das ist unbezahlbar. Projekte wie der Neubau von Familienzentrum, Feuerwehrhaus oder KiTas liegen mir besonders am Herzen. Wir wollen Lebensqualität für alle Generationen schaffen und Räume, in denen sich Menschen treffen und engagieren können. Als wir das neue HLF20-Feuerwehrfahrzeug angeschafft haben, war es großartig, das Strahlen in den Augen der Feuerwehrleute zu sehen.

Wie gehen Sie mit Konflikten und Widerständen innerhalb der Verwaltung oder Politik um?

Es gibt immer zwei Möglichkeiten: Attacke oder Flucht. Ich bevorzuge ein klärendes Gespräch. Fragen, prüfen, nachhaken, Missverständnisse auflösen – so kommt man weiter. Das erfordert Geduld, aber es zahlt sich aus. Oft sind die lautesten Stimmen nicht die kompetentesten, sondern unsicher. Ruhe und Struktur sind hier entscheidend. Mein Prinzip: Gespräch statt Konfrontation, wo möglich. Zuhören, verstehen, nachfragen. Manchmal ist die Lösung schon da, man muss sie nur entdecken. Und manchmal heißt es auch: tough sein, Entscheidungen treffen, nach vorne schauen.

Welche Rolle spielt Ihr persönlicher Hintergrund in Ihrer Arbeit?

Mein lebendiger christlicher Glaube mit den Werten wie Verantwortung, Respekt

und Mitmenschlichkeit helfen mir, Entscheidungen mit Ruhe und Weitsicht zu treffen. Gleichzeitig habe ich gelernt, dass Humor und Gelassenheit enorm wichtig sind, um auch schwierige Situationen zu meistern.

Gibt es Missverständnisse oder Unklarheiten über Ihre Arbeit in der Öffentlichkeit?

Die meisten Menschen bekommen gar nicht mit, wie komplex unsere Arbeit in der Kommunalpolitik ist und wieviel ehrenamtliches Engagement dahintersteckt. Entscheidungen für die Gemeinde entstehen oft im Team und sind das Ergebnis vieler Gespräche. Manchmal wird kritisiert, wenn Entscheidungen nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, aber das Gemeinwohl steht immer im Vordergrund.

Wie wichtig ist Ihnen die digitale Kommunikation in Wankendorf?

Digitale Kommunikation ist heute unverzichtbar, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und die Arbeit der Gemeinde sichtbar zu machen. Wir haben bereits seit 2015 durch das ehrenamtliche Engagement von der Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern im Innenbereich „Schnelles Internet“ und seit diesem Jahr durch Fördermittel des Landes auch in den Außenbereichen. So können alle wichtigen Informationen wie z.B. zu Projekten, Veranstaltungen oder Entscheidungen schnell und transparent geteilt werden. Besonders in Zeiten von Corona hat sich gezeigt, wie wertvoll diese Kanäle sind, um Menschen einzubinden, die sonst vielleicht nicht teilnehmen würden. Digitale Sichtbarkeit schafft Vertrauen und zeigt, dass Politik vor Ort nahbar ist und funktioniert.

Was wünschen Sie sich von den Bürgerinnen und Bürgern?

Engagement und Verständnis. Demokratie funktioniert nur, wenn Menschen mitdenken und mitgestalten. Rückmeldungen oder Interesse an Gemeindeprojekten sind sehr wertvoll. Geduld ist ebenfalls wichtig – manches braucht Zeit, und der Erfolg ist oft erst nach Jahren sichtbar.

Wenn Sie an das Land appellieren könnten – was würden Sie sich für Ihre Gemeinde wünschen?

Mir ist es besonders wichtig, dass die Landespolitik den Gemeinden Vertrauen entgegenbringt und die Akteure vor Ort

stärkt. Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Handlungsspielraum, damit wir unsere Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger effizient umsetzen können. Vor der letzten Landtagswahl habe ich noch einmal betont, wie wichtig es ist, dass die KiTa-Reform umgesetzt wird, ohne dass

die Kommunen auf der Hauptlast der Kosten sitzen bleiben. Bei uns betreiben wir 186 KiTa-Plätze – eine große Verantwortung, die mit erheblichen Kosten über den Regelanteil der Gemeinde hinaus verbunden ist. Ich wünsche mir, dass Entscheidungen praxisnah getroffen

werden und die Kommunen finanziell entlastet werden. So können wir unsere Gemeinden lebendig, zukunftsfähig und gut organisiert gestalten und den Menschen vor Ort wirklich dienen.

Das Interview führte Danica Rehder

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG verpflichtet Bund ein Nationales Aktionsprogramm Nitrat zu erstellen

Das BVerwG hat mit Urteil vom 8. Oktober 2025 (Az.: BVerwG 10 C 1.25) entschieden, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium verpflichtet ist, ein den Vorschriften der Düngeverordnung zugrunde zu legendes nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu erstellen.

Der Kläger, die Deutsche Umwelthilfe, begehrte vor dem OVG Münster eine Änderung des düngungsbezogenen Teils des Nationalen Aktionsprogrammes mit dem Ziel, zu gewährleisten, einen Grenzwert von 50 mg/l Nitrat an allen deutschen Grundwassermessstellen und bestimmte Werte an Messstellen deutscher Oberflächengewässer einzuhalten (Az.: OVG 20 D 8/19.AK).

Das Obergerverwaltungsgericht hatte die Klage als unbegründet abgewiesen. Der Kläger sei nach den Bestimmungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit seinem gesamten Vorbringen ausgeschlossen (Präklusion), weil die von ihm im Rahmen einer Beteiligung zur Beschlussfassung über ein Nationales Aktionsprogramm bzw. die Düngeverordnung erhobenen Einwendungen lückenhaft und nicht hinreichend substantiiert gewesen seien.

Daraufhin hat der Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht die Erstellung eines nationalen Aktionsprogramms beantragt.

Das BVerwG hat der Klage stattgegeben und die Beklagte (Bund) verurteilt, das bislang fehlende, den Maßgaben des § 3a Abs. 1 des Düngegesetzes genügende nationale Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu erstellen. Die Düngeverordnung als solche reiche nicht aus, um diese Anforderungen zu erfüllen. Das Aktionsprogramm müsse insbesondere geeignet sein, den Nitratreintrag aus der Landwirtschaft derart zu reduzieren, dass das Grundwasser nicht mehr als 50 mg/l Nitrat enthält. Das in einem ersten Schritt nunmehr zu erstellende Aktionsprogramm ist in einem zweiten Schritt in die Beratungen zur Erstellung eines Entwurfes zur Änderung der Düngeverordnung einzubeziehen. Die vollständige Urteilsbegründung wurde bisher nicht veröffentlicht.

Anmerkung des DStGB

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein wichtiges Signal zum Schutz unserer Gewässer und des Grundwassers. Die Kommunen sind in besonderem Maße durch Nitratbelastungen betroffen, da hierdurch die Trinkwasserversorgung in betroffenen Gebieten erheblich erschwert wird. Nun ist der Bund gefordert, ein geeignetes Aktionsprogramm zu erarbeiten. Ein Nitrat-Aktionsprogramm würde klären, mit welchen Maßnahmen die Nitratwerte im Grundwasser so gesenkt werden können, dass der Schutz des Grundwassers signifikant verbes-

sert und die Grenzwerte der EU-Nitratrichtlinie eingehalten werden können. Das Urteil unterstreicht nochmals, dass seit über 20 Jahren die EU-Nitratrichtlinie unzureichend umgesetzt wird. Grundwasser ist unsere wichtigste Trinkwasserressource.

2. OVG Schleswig: Behörden entscheiden über Presseanfragen durch Verwaltungsakt

In einem presserechtlichen Eilverfahren hat der 6. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgerichts per Beschluss vom 17. Oktober 2025 (Az. 6 MB 28/25) entschieden, dass ein Antrag der Axel Springer Deutschland GmbH gegen das Land Schleswig-Holstein auf Auskunft zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bereits unzulässig ist.

Der Antrag muss nach landesrechtlichen Regelungen gegen die auskunftsverpflichtete Staatsanwaltschaft Flensburg selbst gerichtet werden, da nur diese als Landesbehörde bei der gerichtlichen Durchsetzung des Auskunftsanspruchs als richtige Antragsgegnerin in Frage kommt. Dies liegt darin begründet, dass die hier erfolgte Ablehnung des Auskunftsanspruchs ein Verwaltungsakt ist – eine im Verwaltungsrecht vorgesehene besondere Handlungsform der Behörden. Gegen dessen Ablehnung ist in einem Hauptsacheverfahren prinzipiell zunächst ein behördliches Widerspruchsverfahren und bei dessen Erfolglosigkeit Verpflichtungsklage gegen die Behörde zu erheben. Entsprechendes gilt, wenn der Auskunftsanspruch vorab im Eilverfahren geltend gemacht wird.

Der Senat ordnet diese Fragen rechtlich

anders ein als die bisher verbreitete Meinung in der Rechtsprechung und Fachliteratur. Danach sei der presserechtliche Auskunftsanspruch auf ein schlichtes Realhandeln der Behörde gerichtet. Im Falle der Ablehnung einer Presseanfrage durch eine Behörde könne daher ohne ein vorhergehendes Widerspruchsverfahren eine Leistungsklage erhoben werden. Die Klage und ggf. auch ein Eilantrag wären in diesem Fall, auch wenn eine Landesbehörde handelt, nicht gegen diese sondern gegen das Land zu richten.

In seinem über 30 Seiten langen Beschluss setzt sich der Senat ausführlich mit der bisherigen Rechtsprechung zur Rechtsnatur des presserechtlichen Auskunftsanspruchs sowie mit den Besonderheiten der Pressefreiheit und deren Schranken (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Grundgesetz) auseinander. Dabei konnte er allerdings nicht feststellen, dass seine Entscheidung, wie die Antragstellerin meint, eine „seit 70 Jahren bestehende Verfassungstradition“ umkehren würde.

In dem Beschluss wird vielmehr hervor gehoben, dass Regelungen des Verwaltungsverfahrens und des Prozessrechts auch für die Presse gelten und zu den im Grundgesetz zugelassenen Schranken der Pressefreiheit gehören. Vorschriften müssen gegebenenfalls „pressefreundlich“ ausgelegt werden, falls der Zweck des Auskunftsanspruchs sonst vereitelt oder maßgeblich gefährdet würde. Effektiver Rechtsschutz wird nicht verhindert, weil der presserechtliche Anspruch wie bisher auch im Wege eines einstweiligen Anordnungsverfahrens durchgesetzt werden kann. Sobald ein gesteigertes öffentliches Interesse und ein starker Gegenwartsbezug der Berichterstattung vorliegen, kann im Eilverfahren eine Entscheidung auch unter Vorwegnahme der Hauptsache getroffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob schon Widerspruch eingelegt ist und welche Rechtsnatur die Klage im Hauptsacheverfahren hat.

Weil der Antrag bereits unzulässig ist, musste sich der Senat nicht zu der inhaltlichen Frage äußern, ob die Staatsanwaltschaft Flensburg die Auskunft zurecht wegen überwiegender schutzwürdiger Interessen und entgegenstehender Vorschriften über die Geheimhaltung ablehnen durfte. Das Verwaltungsgericht hatte diese Abwägung in seinem Beschluss vom 5. August 2025 (Az. 6 B 20/25) nicht beanstandet.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

3. VG Schleswig:

Solaranlage im Außenbereich darf stehen bleiben

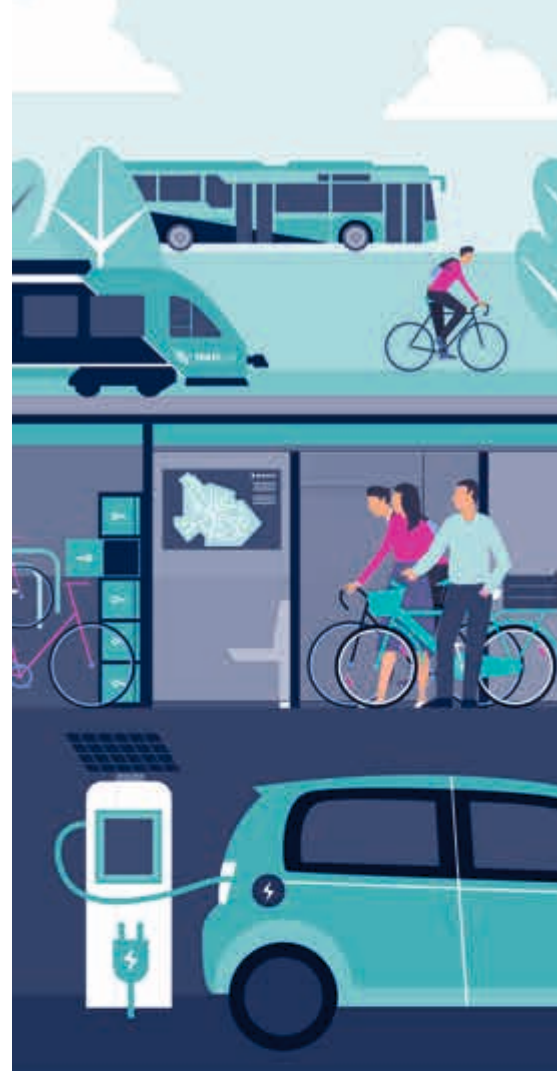
Das VG Schleswig hat mit Urteil vom 17. Juli 2025 (Az.: 8 A 134/23) entschieden, dass § 2 EEG („besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“) für baubehördliche Entscheidungen eine herausragende Bedeutung zukommt. Wegen eines „übertragenden öffentlichen Interesses“ durfte eine kleine Photovoltaikanlage in einem Außenbereichsgrundstück stehen bleiben.

Der Entscheidung zugrunde lag eine Fläche von 6.500 Quadratmetern mit einem denkmalgeschützten Haus mit Reetdach und zwei Schafen zur „Landschaftspflege“ – sowie zwei frei stehende Solarmodule. Die Eigentümer des Grundstücks hatten ursprünglich einen Bauvorbescheid für eine 35 Meter lange Photovoltaikanlage beantragt. Nach Ablehnung richteten sie eine kleinere Anlage mit zwei hintereinanderstehenden Paneelen und einer Länge von über 8 Metern. Bei einer Begehung fiel der Behörde sowohl diese neue Anlage als auch ein nicht genehmigter Blechschuppen auf, woraufhin sie im März 2022 den Abriss anordnete. Sie war der Ansicht, die Solaranlage widerspreche dem Flächennutzungsplan, schöbe den Bebauungszusammenhang zu weit heraus und würde außerdem die Eigenart der Landschaft beeinträchtigen. Insgesamt verstoße sie daher gegen öffentliches Recht.

Die Eigentümer erhoben nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage.

Die 8. Kammer stellte klar, dass die Außenbereichsanlage wegen ihres Umfangs zwar genehmigungsfrei, aber nicht im Sinne des Baugesetzbuches privilegiert sei. Daher wird das Vorhaben nicht mit den öffentlichen Belangen umfassend abgewogen (§ 35 Abs. 1 BauGB), sondern es genügt bereits die „Beeinträchtigung“ irgendeines öffentlichen Belangs („sonstiges Vorhaben“ im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB). Das hätte – so das Gericht – nur anders gelegen, wenn die Anlage im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb stehe (§ 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB), was wiederum nur anhand der Schafe hier nicht angenommen werden könne: Die Tiere würden nur zur „Landschaftspflege“ und nicht etwa für die Wollproduktion, Schlachtung oder Milcherzeugung gehalten.

Als entgegenstehender öffentlicher Belang sei hier etwa ein Widerspruch mit dem Flächennutzungsplan in Betracht gekommen (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), der für das Grundstück eine landwirtschaftli-



Tun ist wie wollen. Nur krasser.

Sie brennen für nachhaltige Mobilität? Wir unterstützen alle Kommunen in Schleswig-Holstein: Mit Beratung, Vernetzung, Knowhow und Veranstaltungen.

mobiliteam by NAH.SH – zentrale Anlaufstelle für Kommunen in Schleswig-Holstein rund um nachhaltige Mobilität.

Infos unter mobiliteam.nah.sh

 **mobiliteam**
by NAH.SH

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

che Nutzung vorgesehen hatte. Dieser Nutzung hätten die Eigentümer aber bereits bei dessen Beschluss widersprochen – sie nutzen das Grundstück neben dem Haus lediglich als Garten und nicht als Landwirtschaftsfläche. Das schmälere die „Aussagekraft“ des Flächennutzungsplans im Hinblick auf etwaige betroffene öffentliche Belange bis zur Funktionslosigkeit, zumal das Wohnhaus unter Denkmalschutz stehe – es sei damit gar nicht nur Sache der Eigentümer, diese Nutzung zu ändern.

Ebenso wenig seien Belange des Naturschutzes oder der Landschaftspflege betroffen. Die Solaranlage sei mit 50 m² lediglich eine „untergeordnete Nebenanlage“ des Wohnhauses und beeinträchtige die Landschaft somit nicht. Auch die Natur werde nicht belastet: Allein aus einem Schatten könne nicht gefolgert

werden, dass Belange des Naturschutzes beeinträchtigt wären.

Das Gericht wies entscheidend darauf hin, dass § 2 EEG bei der Beurteilung öffentlicher Belange besonders zu berücksichtigen sei. Das dort normierte „überragende öffentliche Interesse“ an erneuerbarer Stromversorgung sei nicht nur ein bloßer Programmsatz, sondern eine verbindliche Maßgabe für die Verwaltung. Die besondere Bedeutung solcher Anlagen müsse bei Entscheidungen nach Landesrecht grundsätzlich beachtet werden, sodass hier erst recht nicht von einem entgegenstehenden öffentlichen Belang gesprochen werden könne.

Selbst wenn man – entgegen der Ansicht des Gerichts – in § 2 EEG nicht von vornherein einen herausragenden öffentlichen Belang sähe, der das Vorhaben nach § 35 BauGB erlaube, müsse die Behörde ihn

jedenfalls in die Abwägung einstellen. Hier war § 2 EEG nicht in diesem Sinne in die Abwägung eingeflossen, sodass die Entscheidung damit mindestens ermessensfehlerhaft gewesen sei. Außerdem habe die Behörde nicht beachtet, dass der Anbau der Solaranlage am Dach aus Denkmalschutzgründen unmöglich gewesen wäre, was wiederum ein Ermessensfehler sei.

§ 2 EEG normiere zwar keinen absoluten Vorrang des öffentlichen Interesses an Solaranlagen, sehr wohl aber einen „relativen Gewichtungsvorrang“ – damit überwiege es nicht immer automatisch, aber immerhin im Regelfall. Damit verfange auch das Argument der Behörde nicht, der Gesetzgeber hätte Solaranlagen im Außenbereich als privilegiert normieren können, wenn er sie denn dort regelmäßig gewollt hätte.

Aus dem Landesverband

Kommunen zwischen Herausforderungen und Aufbruch

Intensiver Austausch bei Bürgermeister-Fachkonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages



*Die Bürgermeister-Fachkonferenz des SHGT war wie gewohnt gut besucht.
Fotos: Rehder*

Am 18. und 19. September 2025 fand im Alten Stahlwerk in Neumünster die Bürgermeister-Fachkonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) statt. Die zweitägige Veranstaltung für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren bot ein vielfältiges Programm mit Vorträgen hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien.

Im Zentrum standen drängende Fragen zu Themen der kommunalen Praxis: Finanzen, Wohnungsbau, Digitalisierung, Bevölkerungsschutz, aber auch Medienlandschaft und die Rolle der Sparkassen. Deutlich wurde in allen Beiträgen, dass die Kommunen sowohl als Gestalter vor Ort als auch als Partner von Land und Bund unverzichtbar sind – zugleich jedoch mit wachsenden Herausforderungen zu kämpfen haben.

Zum Auftakt der Konferenz hieß der Landesvorsitzende Thomas Schreitmüller die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen. Besonders begrüßte er die neue Bürgermeisterin von Sylt, Tina Haltermann, und wies darauf hin, dass Sylt nun ebenfalls Mitglied im Gemeindetag sei. Zudem hieß er Dr. Frederik Hogrefe, Staatssekretär im Innenministerium, sowie Tobias Berger, Abteilungsleiter der Abteilung Kommunales im Innenministerium, herzlich willkommen.

Aktuelle Themen des Innenministeriums

Den ersten inhaltlichen Impuls setzte Dr. Frederik Hogrefe mit aktuellen Themen aus dem Innenministerium. Eingangs betonte er, wie wichtig der enge und konstruktive Austausch zwischen Landes- und Kommunalebene für eine gute Zusammenarbeit sei. „Man muss als Land und kommunale Familie nicht immer einer Meinung sein, und das sind wir ja auch nicht immer, aber der Austausch ist wichtig. Und Sie können sehr stolz und froh sein, dass Sie so einen aktiven, starken Gemeindetag haben, der Ihre Interessen beim Land vertritt. Wir haben in den letzten Monaten auch wirklich viel miteinander bewegt“, sagte Hogrefe und nannte als Beispiele die Einigung beim Ganzttag sowie die Verteilung von Mitteln aus dem Sondervermögen, bei denen konstruktive Einigungen erzielt worden seien.



Dr. Frederik Hogrefe

In seinem Vortrag ging Hogrefe unter anderem auf die Themen Landesplanung, Wohnen und Bauen sowie Entbürokratisierung ein. Bei der Landesplanung verwies er auf die Vielzahl von Stellungnahmen zu den Regionalplänen. Ein Schwerpunkt der Kritik betreffe die Festlegung regionaler Grünzüge, die aus Sicht vieler Gemeinden zu ungenau sei und Bauleitplanverfahren erheblich erschwere. Dafür sollen Lösungen gefunden werden.

Ein zentrales Ziel des Landes sei es, Planungen zu vereinfachen und Verwaltungsprozesse zu entlasten. Dazu habe das Ministerium in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Entbürokratisierungsgesetz auf den Weg gebracht, ebenso wie

das Kommunalpaket II, das Änderungen im Kommunalverfassungsrecht und auch weitere Entbürokratisierungsmaßnahmen enthalte.

Zum Thema Wohnraum wies Hogrefe auf die Notwendigkeit hin, aufgrund begrenzter Flächen stärker auf kompakte Bauformen zu setzen. Dabei stünden jedoch Wohnraumbedarf, Gewerbe, erneuerbare Energien, Umweltschutz und Katastrophenschutz in einem Spannungsverhältnis.

Bei der Diskussion wurde deutlich, dass die Kommunen beim Bau neuer Feuerwehrgerätehäuser an rechtliche Grenzen stoßen, insbesondere wenn Flächen im Außenbereich benötigt werden. Hier wurde von kommunaler Seite auf flexible Lösungen und mehr Unterstützung des Landes gedrängt. Hogrefe räumte ein, dass das Thema drängend sei, und hofft auf Erleichterungen bei der nächsten BauGB-Novelle. Innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens prüfe das Ministerium, wie Lösungen erleichtert werden könnten.

Ein weiteres Thema betraf die Verbesserung von Rechtsklarheit und Transparenz in Verwaltungsverfahren. Besonders die Herausgabe von Unterlagen aus nicht-öffentlichen Sitzungen bereite Kommunen Probleme, wie aus der Runde der Konferenzteilnehmer berichtet wurde. Das Informationszugangsgesetz (IZG) werde derzeit evaluiert, um das Verhältnis zur Gemeindeordnung zu klären und Rechtssicherheit zu schaffen. Ziel sei es, einerseits den Informationsanspruch der Bürger zu gewährleisten und andererseits die Geheimhaltungspflichten der Verwaltung zu berücksichtigen. Landesgeschäftsführer Jörg Bülow ergänzte, dass die IZG-Überarbeitung die Chance biete, das Verhältnis zwischen Gemeindeordnung und IZG zu klären.

In der abschließenden Diskussion zeigte sich, dass viele Fragen, etwa beim Wohnungsbau, bei Feuerwehrstandorten, der Finanzierung oder den rechtlichen Rahmenbedingungen, noch offen sind. Übereinstimmung bestand jedoch darin, dass nur ein kontinuierlicher Austausch zwischen Land und Kommunen zu tragfähigen und praxistauglichen Lösungen führen könne.

Verwaltungsdigitalisierung im Fokus

Mit der Verwaltungsdigitalisierung beschäftigte sich der Vortrag von Matthi Bolte-Richter, Geschäftsführer des ITV.SH. Er stellte klar: „Technologische Entwicklung kann, sollte und muss gestaltet werden. Verwaltungsdigitalisierung braucht



Matthi Bolte-Richter

Mut und Plan.“ Digitalisierung sei mehr als Technik, sie stärke das Vertrauen in den Staat und sei vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unverzichtbar. Bolte-Richter gab einen Überblick über den Stand in Schleswig-Holstein: Platz 6 im bundesweiten Ländervergleich, mehr als 110 Bürgerportale, über 80 OZG-Cloud-Anbindungen und etwa 100 Dienste im OZG-Shop. Der ITV.SH fungiere dabei als Drehscheibe für die kommunale Digitalisierung. Der Rollout der sogenannten Fokusleistungen, also besonders nachgefragter Verwaltungsdienste, sei eines der Kernziele bis Ende 2025.

Eine große Herausforderung sei die Registermodernisierung, die das Once-Only-Prinzip ermögliche. Hierbei müssten Daten so organisiert werden, dass Bürgerinnen und Bürger Informationen nur einmal bereitstellen müssten. Grundlage seien nationale Systeme wie NOOTS und X-Road, ergänzt durch eigene Lösungen des Landes.

Bolte-Richter benannte drei Problemfelder: die Qualität und Nutzbarkeit von „Einer-für-alle“-Diensten, die Vielzahl kommunaler Eigenleistungen und die fehlende strategische Ausrichtung. Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz und Datenmanagement sollten koordiniert angegangen werden, um Insellösungen zu vermeiden. Neben der Technik hob er den kulturellen Wandel hervor: Digitalisierung sei ein Veränderungsprozess, der durch Change Management begleitet werden müsse.

Lokaljournalismus im Wandel

Der Chefredakteur des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (sh:z), Gerit Bastian Mathiesen, widmete sich der

Zukunft des Lokaljournalismus. Er betonte: „Was ist unsere Aufgabe? Missstände aufzudecken, den Menschen da draußen eine Stimme zu geben, Meinungsbildung zu ermöglichen und damit auch die Demokratie zu fördern.“

Mathiesen zeigte auf, dass lokale Medien weiterhin zentrale Aufgaben erfüllen – Berichterstattung, Meinungsbildung, gesellschaftlichen Zusammenhalt – jedoch unter wirtschaftlichem Druck stehen. Sinkende Auflagen, kürzere Lesezeiten und rückläufige Werbeeinnahmen machten tiefgreifende Veränderungen notwendig. Printmedien verlieren dem Chefredakteur zufolge – und nicht sonderlich überraschend – besonders bei jüngeren Generationen an Bedeutung.



Gerrit Bastian Mathiesen

Redaktionen reagierten mit neuen Konzepten wie Eye-Tracking-Studien und Lesewert-Analysen, um Inhalte präziser an Nutzerinteressen auszurichten. Kurze, klare und nutzerorientierte Texte, kombiniert mit positiven oder lösungsorientierten Geschichten, gewannen an Bedeutung.

In der Diskussion mit den Kommunalvertretern wurde kritisiert, dass bei Sitzungen immer seltener Journalisten anwesend seien, wodurch eine tendenziöse Auswahl von Themen und Überschriften entstehe. Mathiesen räumte wirtschaftliche Zwänge ein, betonte jedoch die Unabhängigkeit der Redaktion und warb für einen offenen Austausch mit den Gemeinden.

Sparkassen als Partner der Kommunen

Oliver Stolz, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) unterstrich die besondere

Rolle der Sparkassen als regional verankerte Finanzinstitute. Sie seien sowohl Partner der Kommunen als Träger und Kunden als auch Förderer gesellschaftlicher Projekte. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und IT-Sicherheit stünden dabei im Zentrum.



Oliver Stolz

Stolz erläuterte die Struktur der Sparkassen im Land, die im bundesweiten Vergleich eine Besonderheit darstelle: Neben den öffentlich-rechtlichen Sparkassen existieren drei freie Sparkassen. Unabhängig von der Rechtsform erfüllten alle denselben Auftrag – die Versorgung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen.

Trotz Filialschließungen wolle man in der Fläche präsent bleiben. Personalabbau habe es gegeben, inzwischen gewinne die Ausbildung an Bedeutung. Cyberangriffe auf Finanzinstitute seien eine zunehmende Bedrohung, denen mit zentralen IT-Sicherheitslösungen begegnet werde. Ein weiteres Thema war der Zahlungsverkehr: Europäische Lösungen wie „Wero“ sollen Alternativen zu internationalen Plattformen bieten. Stolz betonte, dass Sparkassen trotz wachsender Konkurrenz stabile Ergebnisse vorweisen und mit jährlich über 20 Millionen Euro in Schleswig-Holstein einen erheblichen Beitrag zur Kultur- und Sozialförderung leisten.

Krisenvorsorge auf gemeindlicher Ebene

Am zweiten Konferenztage sprach Svend Rix, stellvertretender Referatsleiter im Innenministerium, über Krisenmanagement auf kommunaler Ebene. Er stellte klar, dass Gemeinden eine zentrale Rolle

im Bevölkerungsschutz einnehmen: Sie müssen Selbstschutzmaßnahmen fördern, Evakuierungen vorbereiten und die Bevölkerung einbinden.



Svend Rix

Rix nannte zahlreiche praktische Handlungsfelder: die Sicherung der Handlungsfähigkeit von Verwaltungen bei IT-Ausfällen, die Ausstattung von Dienstgebäuden, die Vorbereitung von Verwaltungsstäben und die Eigenvorsorge des Personals. Ebenso wichtig sei es, die Bevölkerung zu befähigen, sich selbst zu schützen – etwa durch Kenntnisse in Erster Hilfe, Nachbarschaftshilfe oder Vorratshaltung.

Die Botschaft lautete: Krisenvorsorge gelingt nur, wenn Verwaltung und Bevölkerung gleichermaßen vorbereitet sind.

Zivile Verteidigung und Rolle der Kommunen

Einen weiterführenden Blick warf Tilo von Riegen, Abteilungsleiter im Innenministerium, auf die zivile Verteidigung. Er benannte die vier Säulen der zivilen Verteidigung: Aufrechterhaltung von Regierungsfunktionen, Schutz der Bevölkerung, Sicherstellung der Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte.

Von Riegen machte deutlich: „Über die finanziellen Fragen müssen sich Bund, Länder und Kommunen sicherlich noch einmal Gedanken machen. Und diese Frage klären.“ Konkret gehe es um Alarmplanung, Objekterfassung und Meldewesen. Gemeinden müssten Alarmkalender-Bbeauftragte benennen, IT-Sicherheitsverfahren implementieren und Bürgerinnen und Bürger stärker in den Selbstschutz einbinden.



Tilo von Riegen

Die Landesregierung habe eine Task-Force für zivile Verteidigung eingerichtet, die bis 2029 tätig sein werde. Investitionen in Fahrzeuge und Ausrüstung seien bereits angelaufen. Ziel sei eine enge Zusammenarbeit von Gemeinden, Land und Bund.

Aktuelles aus Landespolitik und Gemeindetag

„Wir hatten ein sehr intensives Frühjahr mit zwei Verhandlungsrunden mit dem Ministerpräsidenten am 17. Juni und 15. Juli 2025. Nach intensiver Vorbereitung seit März haben die Kommunalen Landesverbände zwei Verhandlungspakete erfolgreich abgeschlossen“, sagte Landesgeschäftsführer Jörg Bülow und verwies in seinem Beitrag beispielsweise auf die Vereinbarungen bei der Finanzierung des Ganztags und der Nutzung von Bundesmitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Wie Bülow ausführte, umfasst das Sondervermögen des Bundes insgesamt 500 Milliarden Euro, davon sind 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen vorgesehen. Für Schleswig-Holstein ergebe sich ein Volumen von rund 3,4 Milliarden Euro. Als Ergebnis aus Vereinbarungen zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden vom 17. Juni und 15. Juli 2025 erhalten die Kommunen 62,5 Prozent der für Schleswig-Holstein vorgesehenen Bundesmittel – rund 2,1 Milliarden Euro in den kommenden zwölf Jahren.

Bis Ende des Jahres soll ein konkreter Verteilungsmaßstab entwickelt werden. Das Land habe zugesagt, die Gelder pauschal weiterzuleiten und auf zusätzliche Förderprogramme oder weitere Vor-

gaben zu verzichten. Damit soll ein schneller und unkomplizierter Mittelabfluss sichergestellt werden. Noch offen seien Fragen zur Verteilung innerhalb des Landes, zur Verfügbarkeit der Gelder und zur Möglichkeit, Mittel für größere Projekte anzusparen.

Ein weiteres sehr wichtiges Ergebnis aus den Verhandlungen mit dem Land am 17. Juni 2025 sei die Zusage des Landes, das Investitionskostenprogramm für den Ganztagsausbau mit Landesmitteln aus dem Sondervermögen fortzuführen. Das heißt, das Land übernimmt die Finanzierung zu 85% für alle vorliegenden und noch kommenden Anträge. Er wies darauf hin, dass sich die Bescheiderstellung verzögern könne, weil sich die Erteilung von Förderbescheiden auf das Sondervermögen des Bundes stützt.



Jörg Bülow

Zur Betriebskostenfinanzierung erläuterte er, dass nach intensiven Verhandlungen ein neuer, bürokratiearmer Erstattungsmechanismus vereinbart worden sei. Dieser erfordere nur wenige Kennzahlen wie Personalkosten, Kinderzahlen und Elternbeiträge. Eine Online-Plattform werde derzeit vorbereitet.

Landesgeschäftsführer Bülow informierte zudem über geplante Änderungen im Kommunalverfassungsrecht. Er wies darauf hin, dass einige Anpassungen noch auf ihre parlamentarische Umsetzung warten, während bereits eine Neufassung von § 34 GO erfolgreich umgesetzt wurde. Diese regelt die Ladung zu Sitzungen kommunaler Gremien und stellt nun klar, dass die Form der Ladung durch die jeweilige Geschäftsordnung bestimmt wird.

Damit erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, moderne Verfahren wie Ratsinformationssysteme rechtssicher zu nutzen. Bülow erläuterte auch die geplante Änderung zur hybriden Teilnahme an Sitzungen, die mit der Gesetzesänderung vom 5. Februar 2025 eingeführt worden war. Nach bisheriger Rechtslage hätten Gemeindevertreter ab 2027 kurzfristig eine hybride Teilnahme verlangen können, was erhebliche organisatorische und finanzielle Belastungen für die Kommunen bedeutet hätte. Der SHGT habe sich in intensiven Gesprächen mit der Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, diese verpflichtende Ausweitung ab 2027 wieder aufzuheben.

Ein weiteres Thema betraf die Erhöhung der Höchstbeträge für Aufwandsentschädigungen, die ab 1. Januar 2026 um 75 Prozent steigen sollen. Der Gemeindetag begrüßt diesen Schritt, weist jedoch darauf hin, dass gleichzeitig die Steuerfreibeträge angepasst werden müssen, um die Kommunen und ihre Vertreter entlasten zu können.

Finanzpolitik zwischen Dynamik und Verantwortung

Zum Abschluss sprach Finanzministerin Dr. Silke Schneider. Sie machte gleich zu Beginn klar: „Natürlich wünschte ich, ich könnte mit einer positiven Botschaft beginnen, aber die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik sind einfach weiterhin extrem dynamisch.“

Schneider beschrieb die Herausforderungen durch steigende Sozial- und Personalkosten, Investitionsstaus und Bürokratie. Sie warnte vor den Folgen für das Vertrauen der Bevölkerung: Wenn Kom-



Dr. Silke Schneider

munen nicht mehr funktionierten, wachse der Frust und die Gefahr der Entfremdung von der Demokratie.

Gleichzeitig hob sie positive Entwicklungen hervor: Steuereinnahmen stiegen vorsichtig an, das Sondervermögen des Bundes stelle 3,43 Milliarden Euro für Schleswig-Holstein bereit, davon 62,5 Prozent für die Kommunen. Diese Mittel müssten spürbar und nachvollziehbar vor Ort eingesetzt werden.

Schneider betonte die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen: Nur ge-

meinsam könne man Finanzen sichern, Modernisierung vorantreiben und Vertrauen in den Staat stärken. Sie schloss mit einem Dank an die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Amtsleitungen: „Sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für unser Land.“

Gemeinsame Lösungen für starke Kommunen

Die Bürgermeister-Fachkonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zeigte eindrucksvoll die Bandbreite

der Themen, die Kommunen derzeit bewegen: von Finanzen und Digitalisierung über Medien und Banken bis hin zu Krisenvorsorge und ziviler Verteidigung. Trotz aller Schwierigkeiten wurde deutlich, dass Land und Kommunen auf einen konstruktiven Dialog setzen. Gemeinsam sollen Lösungen gefunden werden, die die Handlungsfähigkeit vor Ort sichern und die kommunale Selbstverwaltung stärken.

Danica Rehder

Von KiTaG bis Bezahlkarte

Schul-, Sozial- und Kulturausschuss diskutiert zentrale Weichenstellungen

Am 22. September 2025 fand die Herbstsitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) unter Vorsitz von Geert Schuppenhauer, stellvertretender Ausschussvorsitzender, im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Kiel statt. Im Fokus standen aktuelle Entwicklungen beim Kindertagesförderungs-gesetz (KiTaG), beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen, bei schulischen Unterstützungssystemen sowie bei der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber.

Sascha Plietzsch, Referent für Gesundheitsthemen beim Gemeindetag, berichtete zum Tagesordnungspunkt „Kommunale Pflege“ über die wachsenden Herausforderungen der Versorgung im ländlichen Raum. Kommunen sehen sich bereits jetzt mit der Sorge ihrer Bürgerinnen und Bürger konfrontiert, wenn Pflegeplätze fehlen, ambulante Dienste überlastet sind oder Ärztinnen und Ärzte nicht mehr vor Ort praktizieren.

Gewährleistung von Versorgungssicherheit

Plietzsch betonte, dass die Kommunen weder über die rechtlichen Zuständigkeiten noch über die finanziellen Mittel verfügen, diese strukturellen Probleme nachhaltig zu lösen. Es seien übergeordnete Konzepte und verlässliche Rahmenbedingungen von Land, Bund und zuständigen Institutionen nötig, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Kommunale Unterstützung könne punktuell erfolgen, etwa durch Bereitstellung von Standorten, jedoch sei eine dauerhafte Übernahme der Verantwortung zum aktuellen Zeit-

raum und unter den aktuellen Rahmenbedingungen weder realistisch noch finanzierbar.

Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf den jüngsten Änderungen des KiTaG, erläutert von Referent Hans Joachim Am Wege. Wesentliche Punkte sind die Einrechnung der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die Klarstellung des „Neubauzuschlags“, die Anpassung des kalkulatorischen Anstellungsschlüssels und eine Ausnahmeregelung für Einrichtungen der dänischen Minderheit. Ab August 2025 gelten neue Tabellenentgelte, was für Land und Kommunen zusätzliche Kosten bedeutet. Diese Mehrkosten sind aber in der SQKM-Erstattung enthalten. Die Personalerstattung an die Kreise wird schrittweise von 95 auf 97 Prozent erhöht.

Deutliche Kritik an Kita-Datenbank

Bei der Diskussion über die Kita-Datenbank zeigte sich, dass die praktische Umsetzung vielerorts problematisch ist: Fehlerhafte Eingaben, unklare Zuständigkeiten und komplizierte Korrekturläufe führen zu Verzögerungen und erhöhtem Verwaltungsaufwand. Die Strukturen auf Landesebene seien nicht ausreichend praxisgerecht, weshalb dringend Verbesserungen und Vereinfachungen erforderlich seien. Positiv hervorgehoben wurde die Hotline, die Trägern bei Eingabefragen kompetent zur Seite steht.

Zur Ganztagsbetreuung berichtete der stellvertretende Geschäftsführer Thorsten Karstens über Vereinbarungen mit dem Land zur Betriebskosten- und Investitionsförderung. Am 17. Juni 2025 erzielten die Kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung über die Fortführung des

Investitionsprogramms für den Ganztagsausbau: Das Land übernimmt 85 Prozent der förderfähigen Kosten. Anträge, die bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden, werden vollständig geprüft, Zuwendungsbescheide können verlängert werden. Für die Betriebskosten wurde am 15. Juli 2025 ein neuer Erstattungsmechanismus vereinbart, der sich an wenigen Kennzahlen orientiert und den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Ab dem Schuljahr 2026/27 trägt das Land 75 Prozent der Betriebskosten für Ganztagsangebote an Grundschulen für den 1. Jahrgang.

Kritischer Blick auf schulische Unterstützungssysteme

Auch die schulischen Unterstützungssysteme waren Thema der Sitzung. Dabei wurden die Weiterentwicklung von Pool-Modellen sowie der Einsatz multiprofessioneller Teams diskutiert, die insbesondere die Inklusion stärken sollen. Am Wege wies darauf hin, dass Schulsozialarbeit nicht pauschal in neue Strukturen eingegliedert werden dürfe, da sie eine eigenständige, freiwillige Leistung der Schulträger darstellt und vorrangig der Prävention und Konfliktlösung dient. Zugleich wurde die unzureichende Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land kritisch hervorgehoben. Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen demnach, dass das Pool-Modell kein Sparmodell ist, sondern im Gegenteil zu höheren Kosten führen kann, wenn individuelle Bedarfe ungebremst ausgeweitet werden. Während das Land auf mögliche Synergieeffekte setzt, warnt der Gemeindetag davor, bestehende Strukturen zu schwächen und die Bereitschaft von Schulträgern zu gefährden, freiwillig zusätzliche Mittel z. B. für Schulsozialarbeit einzusetzen.

Anschließend berichtete Am Wege über

die Pilotierung der Bezahlkarte für Asylbewerber. Technische Schwierigkeiten und Verzögerungen verhindern derzeit eine landesweite Einführung. Der Referent betonte, dass eine verpflichtende Umstellung erst erfolgen könne, wenn die führenden Fachverfahren stabil und ohne Mehraufwand für die Verwaltungen arbeiten. Zudem sei der erforderliche Ausführungserlass des Landes mit verbindlichen Umsetzungsfristen bislang nicht veröffentlicht.

Zum Abschluss der Sitzung sprachen Am Wege im Namen des Gemeindetages sowie die anwesenden Ausschussmitglieder Geert Schuppenhauer ihren großen Dank für sein langjähriges Engagement aus und verabschiedeten ihn offiziell. Über viele Jahre hinweg hat sich Schuppenhauer als erfahrener Praktiker in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen eingebracht und dabei vieles in den Bereichen Kita und Schule mit großem Einsatz vorangebracht. Auf eigenen Wunsch beendet er nun seine Tätigkeit. „Herzlichen Dank für dein wertvolles, unermüdliches Engagement. Du wirst fehlen“, sagte Am Wege bei der Überreichung eines kleinen Präsensts.

Der Ausschuss wird im Frühjahr 2026



Hans Joachim Am Wege (l.) bedankte sich bei Geert Schuppenhauer für sein großartiges Engagement in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Foto: Rehder

erneut zusammenkommen, um die weiteren Entwicklungen in Kita, Schule und weiteren Bereichen zu diskutieren. Die Herbstsitzung hat erneut verdeutlicht, dass verlässliche gesetzliche Rahmenbe-

dingungen, gesicherte Finanzierung und praxistaugliche Lösungen entscheidend sind, um die Herausforderungen vor Ort zu bewältigen.

Danica Rehder

Zivile Verteidigung und Sondervermögen im Fokus

Landesvorstand des SHGT begrüßt Gäste vom Landeskommmando und aus dem Innenministerium

Der Landesvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) kam am 8. Oktober 2025 im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Kiel zu einer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Zwei Themen prägten den Austausch: der Wiederaufbau einer leistungsfähigen zivilen Verteidigung und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand zunächst die Frage, wie die zivile Verteidigung in Deutschland angesichts aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen neu aufgestellt werden kann. Unter der Überschrift „Zivile Verteidigung wieder aufbauen – Zusammenarbeit von Bundeswehr und Kommunen“ beleuchteten Oberst Michael Skamel, Kommandeur des Landeskommandos Schleswig-Holstein, und Guido Schlütz, Leiter der Task-

force Zivile Verteidigung im Innenministerium des Landes, die aktuellen Planungen. Skamel und Schlütz informierten den Landesvorstand über Aufgaben, Ziele und mögliche Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Zivilschutz.

Ein zentrales Element der Gesamtverteidigung sei die enge Verzahnung von Bundeswehr und Ziviler Verteidigung. Letztere umfasse vier Hauptbereiche: die Aufrechterhaltung staatlicher und Regierungsfunktionen, den Zivilschutz, die Versorgung der Bevölkerung sowie die Unterstützung der Streitkräfte. Dazu gehören die Planung für Krisenfälle, der Ausbau von Selbstschutz- und Warnsystemen, die Koordination von Rettungsdiensten sowie die Sicherstellung der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern.

Zentrale Ansprechpartner für zivile Behörden

Das Operative Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw) übernimmt dabei als neues Kommando die nationale Operationsplanung und -führung für alle Teilstreitkräfte im In- und Ausland. Für das Landeskommmando Schleswig-Holstein stehe insbesondere der Ausbau des territorialen Netzwerkes und die Erstellung eines umfassenden Lagebildes im Vordergrund.

Die Kreisverbindungskommandos (KVK) der Bundeswehr bilden die Stützpunktstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie bestehen aus ortsansässigen Reservistinnen und Reservisten und sind zentrale Ansprechpartner für die zivilen Behörden – von Polizei und Feuerwehr bis hin zu den Kommunen. Ihre Aufgabe: die zivil-militärische Zusammenarbeit in Katastrophenfällen und anderen Lagen zu unterstützen. Zunehmend ist Oberst Skamel zufolge aber auch Unterstützung der Bundeswehr durch die Kommunen gefragt.

Guido Schlütz stellte die Arbeitsplanung der Taskforce Zivile Verteidigung vor. Ziel sei es, bis Ende 2029 alle vier Säulen der Zivilen Verteidigung zu ertüchtigen. Ein

besonders wichtiger Punkt für die Kommunen ist die zivile Alarmplanung – einschließlich der Einrichtung der sogenannten „alarmkalenderführenden Stelle“. Grundlage hierfür bildet die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) herausgegebene Richtlinie für die Zivile Alarmplanung (ZAPRL).

Ein weiterer zentraler Punkt der Sitzung war das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes“. Der

Landesvorstand befasste sich mit den Perspektiven und Herausforderungen, die sich aus dem geplanten Investitionsprogramm für die kommunale Ebene ergeben. Der stellvertretende Geschäftsführer Thorsten Karstens informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand, die noch offenen Fragen sowie das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Dabei ging er insbesondere auf die Abstimmung mit der

Landesregierung sowie die zu dem Zeitpunkt noch zu treffende Vereinbarung zur interkommunalen Verteilung der Mittel ein. Die nächste Sitzung des Landesvorstands ist für Dezember 2025 geplant und wird wieder die Gelegenheit bieten, die aktuell wichtigsten Themen aufzugreifen und gemeinsam im Vorstand die nächsten Schritte abzustimmen.

Danica Rehder

Kommunales Ehrenamt im Mittelpunkt

Bürgermeister, Stadt- und Kreispräsidenten treffen Landtagspräsidentin und Innenministerin zum Austausch in Nortorf



Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack hat sich bei den kommunalen Vertretungen von Herzen für deren Engagement bedankt.

Fotos: Luca Christin Hansen

Die diesjährige Herbstsitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) fand am 7. November 2025 in einem besonderen Rahmen statt: Erstmals kamen die Kreis- und Stadtpräsident/innen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Schleswig-Holstein in Nortorf zu einem gemeinsamen und einmaligen Erfahrungsaustausch zusammen, begleitet von Landtagspräsidentin Kristina Herbst und Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack. Ziel war es, die Rolle des kommunalpolitischen Ehrenamtes stärker zu würdigen, die Verantwortung der Vorsitzenden kommunaler Vertretungen in den Mittelpunkt zu rücken und den Austausch mit der Landesebene zu intensivieren.

„Seit vielen Jahren laden wir als Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag zweimal jährlich zu unseren Bürgermeister tagungen ein, um über wichtige Themen zu informieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern“, betonte SHGT-Landesgeschäftsführer Jörg Bülow. „In diesem Jahr konnten wir auf Einladung der Innenministerin und der Landtagspräsidentin ein einmaliges gemeinsames Treffen aller Bürgermeister, Stadt- und Kreispräsidenten ermöglichen.“

Besondere Verantwortung im Ehrenamt

In seinem Grußwort hob PD Dr. Sönke Schulz, Geschäftsführer des Landkreistages, als Vertreter der Kommunalen Landesverbände (KLV) die besondere

Verantwortung hervor, die die Vorsitzenden der kommunalen Vertretungen übernehmen. Sie repräsentieren ihre Kommune gleichberechtigt an der Seite von Bürgermeisterinnen oder Landräten nach außen, leiten Sitzungen und stehen im Fokus politischer Debatten. Zugleich seien sie – gerade in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung – verstärkt Angriffen und Kritik ausgesetzt. Wertschätzung müsse deshalb immer auch mit konkreter Unterstützung verbunden sein.

Landtagspräsidentin Kristina Herbst rückte in ihrem Impuls die Bedeutung der kommunalen Ebene als „Schule der Demokratie“ in den Mittelpunkt. Hier würden politische Entscheidungen unmittelbar spürbar, Auseinandersetzungen geführt und Kompromisse entwickelt. Gerade angesichts gesellschaftlicher Spannungen seien Respekt, Dialogfähigkeit und klare Haltung unverzichtbar. Diese Veranstaltung solle daher der Auftakt für einen vertieften und regelmäßigen Austausch zwischen kommunaler und Landesebene sein.

„Das Gesicht der Demokratie vor Ort“

Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack würdigte das Engagement der Vorsitzenden kommunaler Vertretungen ausdrücklich. Sie seien „das Gesicht der Demokratie vor Ort“ und sorgten dafür, dass politische Entscheidungen nah an den Menschen bleiben. Ihr Einsatz sei unverzichtbar, prägend und hinterlasse in den Gemeinden und Städten sichtbare Spuren. Sie betonte zugleich das Ziel des Landes, gute Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Ehrenamt zu sichern und weiter zu verbessern.

Staatssekretär Dr. Frederik Hogrefe gab einen strukturierten Überblick über aktuelle Entwicklungen in Kommunalverfassungs- und Abgabenrecht sowie über die laufenden Reformprozesse zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Dabei standen insbesondere Erleichterungen, Rechtssicherheit und stärkere Unterstüt-

zung ehrenamtlicher Verantwortungsträger im Fokus.

Mit einem Blick auf die verfassungsrechtliche Dimension ordnete Prof. Dr. Christoph Brüning die Rolle des kommunalen Ehrenamtes ein. Die lokale Selbstverwaltung bilde ein elementares Fundament demokratischer Legitimation. Weiterentwicklungen seien erforderlich, wenn die Handlungsfähigkeit gesichert und das Ehrenamt nachhaltig gestärkt werden solle.

Blick auf starke Kommunen in Schleswig-Holstein

Abschließend bot ein moderiertes Bühnengespräch mit Herbst, Hogrefe und Brüning Gelegenheit für Rückfragen, Diskussion und praktische Hinweise aus der kommunalen Praxis. Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten diese Möglichkeit sehr aktiv, ebenso wie den Ausklang in persönlicher Atmosphäre mit der Gelegenheit zur weiteren Vernetzung sowie zum informellen Austausch.

Obwohl dieses Treffen in seinem Umfang und Format einmalig bleiben wird, soll es kein Einzelfall in der Sache sein. Die Beteiligten waren sich einig, dass die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes wei-



Staatssekretär Dr. Frederik Hogrefe und Landtagspräsidentin Kristina Herbst standen den Teilnehmern der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung.

ter im Zentrum stehen muss – mit neuen Austauschformaten, gezielten Unterstützungsangeboten und einer klaren politischen Haltung zur Bedeutung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und Ver-

antwortungsträger. Die Arbeit geht weiter – gemeinsam, verlässlich und mit Blick auf starke Kommunen in Schleswig-Holstein.

Danica Rehder

Infothek

Studie belegt positives Investitionsklima durch Städtebauförderung

Die vom Bundesverband „DIE STADT-ENTWICKLER e. V. beauftragte Studie „Städtebauförderung wirkt vielfach: Ein starker Motor für das Investitionsklima“ liefert neue Erkenntnisse zu den Effekten der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen auf räumliche und soziale Gerechtigkeit, Wohn- und Arbeitsmarktentwicklung.

Die Studienautoren der DIW Econ – einem Unternehmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung – analysierten dazu die drei Wirkungsfelder Wohnungsmarkt, Beschäftigung sowie soziale und räumliche Gerechtigkeit. Hierzu weisen sie im Ergebnis signifikante und bisher noch nicht beschriebene Effekte nach.

Zentrale Erkenntnisse:

- Pro 1 Millionen Euro Bundesmittel entstehen unabhängig vom Fördergegenstand durchschnittlich 20,5 sanierte Wohnungen.

- o Anstoß zusätzlicher genehmigungspflichtiger Sanierungen: rd. 16.000 pro Jahr (bei 777,7 Millionen Euro Bundesmitteln im Referenzjahr 2023).
- Pro 1 Mio. EUR Bundesmittel entstehen unabhängig vom Fördergegenstand durchschnittlich 19,5 neue Wohneinheiten.
 - o Anstoßeffekt zusätzlicher neuer Wohneinheiten: rd. 15.000 pro Jahr (bei 777,7 Millionen Euro Bundesmitteln im Referenzjahr 2023) Wohnungsleerstand.
- Eine Erhöhung der Städtebauförderung führt zu sinkender Leerstandsquote.
- Investitionsvolumen aus Wohnraumeffekten: Allein aus den für 2023 ermittelten, angestoßenen Wohnraumsanierungen und -schaffungen lassen sich Folgeinvestitionen in Höhe von rund 5,84 Milliarden Euro ableiten. Hinzu kommen direkte Investitionen in Höhe des Siebenfachen der jeweils eingesetzten Fördermittel.

- Die durch die Städtebauförderung ausgelösten Investitionen sichern über 60.000 Arbeitsplätze – darunter entfallen 70 Prozent auf das Baugewerbe, 20 Prozent auf Dienstleistungen. Beschäftigungseffekte entstehen maßgeblich durch direkte Effekte im Zusammenhang der Herrichtungs- und Umbautätigkeiten in Städtebaufördergebieten.

Die Studie zum Download sowie weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: www.die-stadtentwickler.info

Zukunft der Daseinsvorsorge – VKU-Regionaltreffen am 15. Dezember in Kiel

Die kommunale Infrastruktur steht vor großen Herausforderungen. Gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein lädt die VKU-Landesgruppe Nord Sie ein, über Lösungen zu sprechen und neue Wege für eine starke Daseinsvorsorge zu entwickeln. Die finanzielle Lage vieler Ver- und Entsorger ist angespannt. Wir haben daher in einer aktuellen Umfrage unter den kom-

munalen Unternehmen in Schleswig-Holstein gefragt: Wie ist ihre finanzielle Lage und wo besteht Unterstützungsbedarf? Beim Regionaltreffen stellen wir die Ergebnisse vor und diskutieren, was sie für die Zukunft der Kommunalwirtschaft bedeuten.

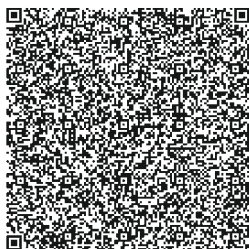
Sie erhalten praxisnahe Impulse zur Finanzierung kommunaler Infrastruktur, erfahren, welche Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Stadtwerke geplant sind, und können Ihre Perspektive direkt einbringen. Darüber hinaus sprechen wir über Kooperationsmöglichkeiten in der Kommunalwirtschaft. Unser Regionaltreffen bietet Ihnen den Rahmen für einen offenen, vertrauensvollen und lösungsorientierten Austausch – für mehr Effizienz, starke Netzwerke und nachhaltige Lösungen.

Wer sollte teilnehmen?

- Werkleiterinnen und Werkleiter
- Geschäftsführungen und Vorstandsvorsitzende
- Leitungsebene kommunaler Unternehmen

**Jetzt anmelden
– Ihre Stimme
zählt!**

Scannen Sie
den QR-Code
und sichern
Sie Ihren Platz.



Gröön Döörp – Modellprojekt für Artenvielfalt in Schleswig-Holsteins kleinen Gemeinden

- Modellgemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern gesucht -



Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (ALR) und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) haben den Startschuss für das landesweite Modellprojekt „Gröön Döörp“ gegeben. Das Projekt wird im Rahmen der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – „Kurs Natur 2030“ – umgesetzt und zielt darauf ab, dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

Wer kann mitmachen?

„Gröön Döörp“ richtet sich gezielt an Gemeinden in Schleswig-Holstein mit bis zu

Artenvielfalt beginnt vor der Haustür!

Das Projekt „Gröön Döörp“ unterstützt kleine Gemeinden in Schleswig-Holstein dabei, biodiversitätsfördernde Maßnahmen direkt im Dorf umzusetzen. Bei der Infoveranstaltung erfahren Sie alles über Inhalte, Teilnahme und Bewerbung.

Infotermine für Interessierte

17. Dezember 2025, 16:00 - 17:00 Uhr
Anmeldung: <https://eveeno.com/264431168>

14. Januar 2026, 16:00 - 17:00 Uhr
Anmeldung: <https://eveeno.com/151346058>

ca. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Initiative zu einer Bewerbung kann von Initiativen (mindestens von 3 Personen), Vereinen, Gemeindevertretungen, etc. ausgehen.

Von 2025 bis 2028 sollen 8 bis 10 Modellgemeinden begleitet und beraten werden. Das Projekt möchte diese Dörfer dabei unterstützen, konkrete Maßnahmen für den Artenschutz auf Flächen umzusetzen.

Die Unterstützung für Modellgemeinden

Ausgewählte Modellgemeinden erhalten Hilfestellungen, um Artenschutz nachhaltig in der Gemeinde zu verankern:

- Fachliche Beratung und Prozessbegleitung durch die ALR und ihre Partner
- Entwicklung eines maßgeschneiderten „Kommunalen Aktionsplans Artenvielfalt“, der als langfristiger Fahrplan dient und von der Gemeindevertretung beschlossen wird.

- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Beratung

Zur Bewerbung

Um Modellgemeinde zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Gemeinde hat bis zu ca. 2.000 Einwohner.
2. Eine Initiative von mindestens drei engagierten Personen muss bereit sein, sich für das Thema einzusetzen.
3. Die Gemeindevertretung muss das Projekt unterstützen und Flächen zur Verfügung stellen. Dies erfolgt über die Einreichung einer unterschriebenen Absichtserklärung zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief.

Bewerbungsunterlagen (Vordruck Steckbrief, Absichtserklärung), ein Leitfaden zum Ablauf und weitere Informationen sind zu finden auf der offiziellen Projekt-Website: www.grööndöörp-sh.de



connect – Ihr Baukasten für die digitale Verwaltung

Kommunen fit für die Zukunft – mit der Stadtwerke Lübeck Solutions

Der Weg zur digitalen Verwaltung bedeutet umdenken: Datenfluss statt Aktenberge, Vernetzung statt Insel-Lösungen und Prozesse, die miteinander statt nebeneinander laufen. Der Anspruch ist klar: schneller, transparenter und bürgernah. Doch der Weg dorthin? Komplex. Was es braucht, ist eine smarte Lösung, die Abläufe effizient gestaltet.

Kommunal. Digital.

Die Stadtwerke Lübeck Solutions bietet mit connect genau das: einen nachhaltigen Weg zur digitalen Verwaltung. Als modularer Baukasten lassen sich mit connect sowohl kleinere als auch umfangreiche Digitalisierungsvorhaben skalierbar umsetzen. Ob Social Intranet, Bauprojekte oder ein generisches Fachverfahren – das modulare Tool vereint zahlreiche Aufgaben und Arbeitsbereiche der kommunalen Verwaltung und schafft so spürbare Entlastung im Arbeitsalltag. Durch die intelligente Verknüpfung verschiedener Funktionen werden Projekte übersichtlich

abgebildet und die interne Kommunikation verbessert.

Zusammenarbeit leicht gemacht

Mit connect wird Teamwork digital und transparent: Standardisierte Prozesse für Kommunikation, Zusammenarbeit und Verwaltung sind zudem bereits integriert. Sie können über Schnittstellen in Ihre bestehende IT-Infrastruktur eingebunden werden. Ob zusammen an Dokumenten und Projekten arbeiten, Abläufe automatisieren oder Fachanwendungen digital abbilden – die Softwarelösung passt sich Ihren Strukturen an und wächst mit den Anforderungen.

100 % DSGVO-konform

Ihre Daten in sicheren Händen: mit connect bleiben sensible Informationen dort, wo sie hingehören – sicher und geschützt. Die Plattform erfüllt alle Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird ausschließlich in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland gehostet.

Aus der Praxis für die Praxis

Die Stadtwerke Lübeck Solutions steht für digitale Transformation mit kommunalem Fokus. Mit über 200 erfolgreich umgesetzten Digitalisierungsprojekten in Kommunen bringt sie Innovationskraft und Erfahrung mit. Die Dienstleistungen und Produkte sind aus der Kommune für die Kommune entwickelt und entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Jetzt digital durchstarten

connect vereint alles, was moderne Kommunen brauchen – von reibungslosen Workflows über automatisierte Prozesse bis zur einfachen Projektsteuerung. Setzen Sie auf eine praxisnahe Lösung, die mit Ihren Anforderungen wächst.



Stadtwerke Lübeck Solutions

0451 888-4242
sales@swhl.de
connect.swhl.de

Jetzt folgen: SHGT ist auf Instagram

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag ist ab sofort auch auf **Instagram** vertreten! Als kommunaler Spitzenverband vertritt der SHGT die Interessen von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden in Schleswig-Holstein und verhandelt mit dem Land über kommunale Finanzen und Rechtsrahmen.

Unter **@gemeindetagsh** geben wir Einblicke in unsere Arbeit, informieren über aktuelle Themen der Kommunalpolitik und nehmen Sie mit hinter die Kulissen unseres Verbandes.

 Hier geht's zum Kanal: <https://www.instagram.com/gemeindetagsh>

Wir freuen uns über Follower und Likes!

Termine:

09.12.2025: Landesvorstand des SHGT

10.02.2026: Landesvorstand des SHGT

05.03.2026: Besprechung der Geschäftsführer der Kreisverbände des SHGT

07.03.2026: Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

11.03.2026: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

12.03.2026: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des SHGT

13.03.2026: Amtsvorstehertagung des SHGT

17.03.2026: Zweckverbandsausschuss des SHGT

18.03.2026: Bürgervorstehertagung des SHGT

Innovative Gemeinde

Neues Klärschlammbehandlungswerk Steinhorst offiziell eingeweiht

Modernisierung sichert nachhaltige Abwasseraufbereitung und Ressourcenschutz im Amt Sandesneben-Nusse



Das neue Klärschlammbehandlungswerk in Steinhorst ist seit Mitte September 2025 in Betrieb.
Foto: Jan Rexin

Am 16. September 2025 wurde das neue Klärschlammbehandlungswerk des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Steinhorst offiziell in Betrieb genommen. Amts- und Verbandsvorsteher Ulrich Hardtke und Landrat Dr. Christoph Mager begrüßten die interessierten Gäste, die sich vor Ort ein Bild von der modernen Anlage, die künftig den Klärschlamm der Verbandsmitglieder entwässert und weiterverarbeitet, machen konnten.

Die Planungen für die Anlage begannen bereits 2020, ein Neubau stand seit 2022 fest. Ziel war es, eine leistungsfähige Anlage zu errichten, ohne das laufende Tagesgeschäft zu beeinträchtigen. Der Bau startete im Mai 2024, nach 16 Monaten Bauzeit konnte die Anlage nun offiziell eingeweiht werden. Investiert wurden knapp 4,5 Millionen Euro.

Wichtigkeit guter Wasseraufbereitung betont

Die neue Anlage umfasst einen Beckenblock mit eigener Kläranlage, ein Trübwasserbecken und einen Schlammspeicher mit Annahmestation. Im neu errichteten Betriebsgebäude auf 220 m² befinden sich neben Analyseraum, Sozial- und Sanitärräumen auch die Schaltwarte, von der aus künftig alle technischen Kläranlagen des Amtes Sandesneben-Nusse überwacht werden können. Der entwässerte Schlamm wird in Containern gesammelt und anschließend in die Verbrennungsanlage in Stapelfeld gebracht.

In seiner Rede zur Einweihung betonte Verbandsvorsteher Hardtke, wie wichtig eine gute Wasseraufbereitung für Umweltschutz und die Gemeinden sei. Er



Verbandsvorsteher Ulrich Hardtke und Landrat Dr. Christoph Mager freuen sich über die neue Anlage. Foto: Sascha Pletzsch

verwies auf frühere Initiativen wie den Phosphor-Dialog 2018 in Neumünster, bei dem das Ziel formuliert wurde, Phosphor aus Klärschlämmen zurückzugewinnen – sowohl aus Umwelt- als auch aus Klimaschutzgründen. Hardtke erinnerte daran, dass die Gewinnung umwelt- und klimafreundlich erfolgen müsse und dass das Projekt vollständig umlagefinanziert sei, da trotz intensiver Bemühungen kei-

ne Förderung erzielt werden konnte. „Wer sich nicht vorbereitet, bereitet sich auf das Scheitern vor“, zitierte Hardtke Benjamin Franklin und unterstrich damit die Notwendigkeit sorgfältiger Planung. Ebenso hob er mit einem Zitat von Erich Kästner hervor: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Der Amtsvorsteher schilderte die technischen Vorteile der neuen Anlage: Der Klärschlamm wird entwässert und

muss zukünftig nicht mehr aufgekalkt werden. Bis zum 31. Dezember 2028 darf der Schlamm noch mit dem Siedlungsabfall mitverbrannt werden; mittelfristig wird eine Monoverbrennung angestrebt.

Minimierung der Umweltbelastung

Hardtke machte zudem die finanzielle Dimension deutlich: Für ein kleines Amt sei das Projektvolumen von knapp 4,5 Millionen Euro enorm. Er dankte allen Mitgliedern der Verbandsversammlung für ihre Geduld und ihr Engagement. Gleichzeitig wies er auf die steigenden Gebühren hin: Die Kosten für die Schlammannahme werden von 25 Euro auf 53 Euro pro Kubikmeter steigen. „Umweltschutz kostet Geld – und trotzdem ist es die richtige Entscheidung“, so Hardtke.

Die Einweihung der neuen Klärschlammbehandlungsanlage markiert einen bedeutenden Schritt für nachhaltige Abwasserbehandlung, Ressourcenschutz und den Klimaschutz im Amtsbereich Sandesneben-Nusse. Die moderne technische Ausstattung ermöglicht effiziente Abläufe, verbesserte Überwachung und langfristige Sicherheit für den Betrieb, während gleichzeitig die Umweltbelastung minimiert wird.

Danica Rehder

Gemeinden und ihre Feuerwehr

Weiterer 112-Tag in ganz Schleswig-Holstein am 1. Dezember 2025

Wie in den vergangenen zwei Jahren plant der Landesfeuerwehrverband (LFV) aufgrund der positiven Resonanz auch in diesem Jahr am 1. Dezember 2025 einen weiteren 112-Tag in ganz Schleswig-Holstein. In Anlehnung an die Notrufnummer 112 wird auch dieses Jahr der 112-Tag am 1.12. stattfinden.

Ziel ist gemeinsame Sichtbarkeit

Wie schon im vergangenen Jahr sind alle Feuerwehren im Land dazu aufgerufen, erneut oder erstmals am Aktionstag teilzu-

nehmen. Gemeinsam soll das Thema Feuerwehr noch präsenter in die Öffentlichkeit gerückt werden, um insbesondere Interessierte für dieses wichtige Ehrenamt zu begeistern.

Ziel ist es, dass so viele Feuerweh-



ren wie möglich eine öffentlichkeitswirksame Aktion in ihrer Gemeinde planen. Der Kreativität über mögliche Aktionen sind keine Grenzen gesetzt.

Feuerwehrkleidung im Alltag

Der LFV ruft alle Mitglieder/-innen der Feuerwehren erneut dazu auf, an diesem

Tag Feuerwehrkleidung zu tragen – ob beim Brötchenholen am Morgen, auf dem Weihnachtsmarkt oder sogar bei der Arbeit. Ob Tagesdienst-Uniform, Feuerwehr-T-Shirt oder -Pulli, Einsatzkleidung oder Ausgehuniform: Ziel ist es, die Feuerwehr in der ganzen Fläche und im Alltag sichtbar zu machen.

Werbematerialien und Plakate

Unter www.lfv-sh.de stehen verschiedene kostenfreie Werbematerialien für Social Media zum Download bereit. Zu finden ist auch ein Plakatgenerator, um ein personalisiertes 112-Tag-Plakat zu erstellen und herunterzuladen.

Mitteilungen des DStGB

Pressemitteilung vom 11. November 2025

Kommunen brauchen verlässlichen Überforderungsschutz

DStGB fordert klare rechtliche und finanzielle Absicherung kommunaler Selbstverwaltung

Die Kommunen stehen mit Blick auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit mit dem Rücken zur Wand. Der Grundsatz der Veranlassungskonnexität nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ wird derzeit nur unzureichend umgesetzt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert angesichts des Aufwuchses von Aufgaben und finanzieller Belastung eine klare und verlässliche rechtliche Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung. „Aktuell sind wir mit einer schleichenden Überforderung fast aller Kommunen in Deutschland konfrontiert. Der sogenannte Überforderungsschutz greift offenbar nicht. Wer Aufgaben überträgt, muss auch die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen – das ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung“, äußerten Ralph Spiegler, Präsident des DStGB, und Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. André Berghegger, bei der Vorstellung eines vom DStGB in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens heute in der Bundespressekonferenz in Berlin.

Das Rechtgutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“ des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Ministerpräsidenten a.D. Peter Müller unterstreicht, dass die Kommunen verfassungsrechtlich garantierte Ansprüche auf eine angemessene und finanzielle Mindestausstat-

tung haben und durch Bund und Länder nicht überfordert werden dürfen.

In der Realität zeichnet sich aber eine ganz andere Entwicklung ab. In den letzten 20 Jahren haben sich die Ausgaben für soziale Leistungen mehr als verdoppelt, auf zuletzt rund 80 Milliarden Euro pro Jahr. Zugleich sind die Kommunen in Deutschland aktuell mit rund 70 Prozent der Aufgaben betraut, erhalten aber nur knapp 15 Prozent der Einnahmen. Diese Rahmenbedingungen stehen in einem eklatanten Missverhältnis zu einer grundgesetzlich verbrieften auskömmlichen Finanzausstattung.

Die Länder sind in der Pflicht, die Gemeinden finanziell mindestens so auszustatten, dass sie die Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, auch bekommen. Dazu gehören in jedem Fall die ihnen übertragenen Pflichtaufgaben. „Der Träger kommunaler Selbstverwaltungshoheit muss zwangsläufig aber mehr sein als nur ein ausführendes Organ einer anderen staatlichen Ebene. Wir sehen die Verpflichtung der Länder, den Kommunen eine freie Spitze zur Gestaltung zur Verfügung zu stellen, aktuell nicht erfüllt“, betont **Spiegler**.

„Es ist höchste Zeit, die gelebte Praxis der Länder zu beenden, auf die Auslösung der Konnexität auf kreativem Wege zu verzichten. Durch die ausbleibende Mittelkompensation kommt es aus unserer Sicht

*vielerorts zu einer unzumutbaren Einschränkung des Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung“, unterstreicht **Berghegger**.*

Sofern die Länder diese Praxis nicht beenden, muss angesichts der Vielzahl der vom Bund geschaffenen Aufgaben und Rechtsansprüche ein direkter Finanzierungsweg vom Bund an die Kommunen geschaffen werden. „Wir müssen über alternative Finanzierungsmöglichkeiten diskutieren, um den Städten und Gemeinden die Ausübung ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zu ermöglichen“, so **Spiegler**.

Die Zielsetzungen der Regierung rund um die Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung, etwa auch bei der Vergabe von Fördermitteln, sind unterstützenswert. Ebenso sind die Infrastrukturinvestitionen ausdrücklich zu begrüßen. Allein bei einem kommunalen Investitionsrückstand von 216 Milliarden laut KfW-Kommunalpanel ist aber für jedermann ersichtlich, dass die 100 Milliarden für Infrastruktur verteilt auf Länder und Kommunen hier nur ein Baustein eines Maßnahmenbündels sein kann.

„Die Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Handlungsfähige Kommunen sichern die Daseinsvorsorge und sorgen für gute Lebensbedingungen. Damit die Handlungsfähigkeit angesichts desolater Kommunalfinanzen wiederhergestellt wird, braucht es nicht nur politische Rückendeckung, sondern auch rechtliche Klarheit und finanzielle Sicherheit. Die Zeit von Förderprogrammen mit punktuellen Finanzspritzen, Modernisierungsankündigungen und Schönheitsreparaturen muss vorbei sein“, betonen Präsident **Ralph Spiegler** und Hauptgeschäftsführer **André Berghegger**.

„Wir erwarten von Bund und Ländern einen echten Überforderungsschutz. Wenn die auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch die Länder ausbleibt, brauchen wir einen neuen, direkten Finanzierungsweg vom Bund an

die Kommunen“, unterstreichen **Spiegler** und **Berghegger** abschließend.

Hintergrund zum Gutachten

Das Gutachten „Grundgesetzlicher Über-

forderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“ des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Ministerpräsidenten a.D. Peter Müller wurde vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in

Kooperation der Freiherr vom Stein-Akademie in Auftrag gegeben und ist unter der folgenden Adresse frei zugänglich abrufbar:

<https://www.dstgb.de/aktuelles/>

Personalnachrichten

Uta Bielfeldt bleibt Bürgermeisterin von Meldorf



Am 22. Juni 2025 waren in Meldorf rund 6.000 Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaberin und Einzelbewerberin Uta Bielfeldt konnte dabei 57,9 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Mitbewerber Sören Jensen (CDU) erhielt 42,1 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 48,6 Prozent. Der SHGT gratuliert Uta Bielfeldt herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Jörg Saba als Bürgermeister von Oldenburg bestätigt



Bei der Bürgermeisterwahl in Oldenburg am 22. Juni 2025 wurde Amtsinhaber und Einzelbewerber Jörg Saba bestätigt. Er erhielt 77,8 Prozent der Stimmen; sein Mitbewerber Jens Junkersdorf (ebenfalls Einzelbewerber) erhielt 22,2 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 38,4 %. Der SHGT gratuliert Jörg Saba herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Nicole Jürgensen wird neue Amtsdirektorin des Amtes Südtondern



Am 6. September 2025 stand im Amtsausschuss des Amtes Südtondern die Wahl des zukünftigen Amtsdirektors/der zukünftigen Amtsdirektorin an. Mit 96 von 157 möglichen Stimmen setzte sich Nicole Jürgensen gegen fünf Mitbewerber/-innen durch. Sie wird das Amt am 18. März 2026 antreten und löst Dr. Wolfgang Sappert ab. Der SHGT gratuliert Nicole Jürgensen herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Tanja Petersen bleibt Bürgermeisterin von Fockbek



Am 21. September 2025 waren rund 5.500 Wahlberechtigte in Fockbek zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaberin und einzige Kandidatin Tanja Petersen wurde dabei mit 82 Prozent der Stimmen in ihrem Amt bestätigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 33,77 Prozent. Der SHGT gratuliert Tanja Petersen herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Bettina Schäfer im Amt der Bürgermeisterin von Scharbeutz bestätigt



In Scharbeutz waren am 28. September 2025 rund 10.300 Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaberin und Einzelbewerberin Bettina Schäfer konnte bei der Wahl 77,2 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Mitbewerber Jan Jope (CDU) erhielt 22,8 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 49,3 Prozent. Der SHGT gratuliert Bettina Schäfer herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Kuno Brandt bleibt Bürgermeister in Heiligenhafen



Am 28. September 2025 waren in Heiligenhafen rund 8.200 Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaber Kuno Brandt wurde dabei mit 66,5 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. Einzelbewerberin Kathrin Geipel erhielt 26,4 Prozent und Niclas Boldt (TÖP) 7,1 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 46,6 Prozent. Der SHGT gratuliert Kuno Brandt herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Jonas Kähler zum Bürgermeister in Schleswig gewählt



Nachdem am 21. September 2025 bei der Bürgermeisterwahl in Schleswig keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhielt, waren die rund 20.500 Wahlberechtigten in Schleswig am 12. Oktober zur Stichwahl aufgerufen. Dabei erhielt Einzelbewerber Jonas Kähler 57,9 Prozent der Stimmen und konnte sich damit gegen seinen Mitbewerber Wolfgang Schoofs (42,1 Prozent, ebenfalls Einzelbewerber) durchsetzen. Die Wahlbeteiligung lag bei 41,7 Prozent. Der SHGT gratuliert Jonas Kähler herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Erik Sachse wird neuer Oberbürgermeister in Elmshorn

Nachdem im ersten Wahlgang am 28. September 2025 keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhielt, waren in Elmshorn am 19. Oktober rund 38.300 Wahlberechtigte erneut zur Oberbürger-



meisterwahl aufgerufen. Dabei konnte sich Erik Sachse (Wahlvorschlag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen) mit 55,31 Prozent der Stimmen gegen seinen Mitbewerber Arne Klaus (SPD) durchsetzen. Die Wahlbeteiligung lag bei 35 Prozent. Der SHGT gratuliert Erik Sachse herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Andreas Bitzer zum neuen Bürgermeister von Großhansdorf gewählt



Am 28. September 2025 waren rund 7.600 Wahlberechtigte in Großhansdorf zur

Bürgermeisterwahl aufgerufen. Dabei konnte Andreas Bitzer (unterstützt von GW, B90/ Grüne, CDU und SPD) 68,7 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Einzelbewerber Martin Röglin erhielt 13,3 Prozent; Einzelbewerber Dirk Siege 18 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 55,6 Prozent.

Der SHGT gratuliert Andreas Bitzer herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg.

Thomas Rasmussen als Bürgermeister von Handewitt wiedergewählt



Am 2. November 2025 waren in Handewitt rund 9.500 Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaber und einziger Kandidat Thomas Rasmussen erhielt 86,4 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 21,9 Prozent. Der SHGT gratuliert Thomas Rasmussen herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg.

Buchbesprechungen

Theißen | Pöhlker | Adrians

HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

KSV Medien
Kommentar
6. Auflage 2025
Hardcover
ca. 468 Seiten
Format: 16,5 x 23,5 cm
Bezugspreis: 79,00 €
ISBN 978-3-8293-1968-3

In der 6. Auflage kommentieren die Autoren die HOAI 2021 unter Berücksichti-

gung der neueren Rechtsprechung des BGH, verschiedener Oberlandesgerichte und auch des EuGH zum Recht der Architekten und Ingenieure.

Auf die Regelungen der VgV zu EU-weiten Ausschreibungen wird verstärkt eingegangen. Dabei wird auch die aktuelle Änderung der VgV aus dem August 2023 beleuchtet, deren Umsetzung für die Praxis eine vermehrte EU-weite Vergabe von Planerleistungen zur Folge hat.

Dieser Kommentar gibt den kommunalen Auftraggebern anschaulich und praxisorientiert die nötigen Informationen an die Hand, um Planerbeauftra-

gungen auf der Grundlage der HOAI 2021 rechtssicher vorzunehmen. Er richtet sich zudem an Architektinnen und Architekten und Ingenieure, die mit öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeiten und ist eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe für alle Bauplanungs- und Baurechtsämter der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Wohnungsbaugenossenschaften und Bauunternehmen, Rechtsanwaltschaft und Gerichte sowie politisch Verantwortlichen und interessierten Privatpersonen.

Aktuelle, umfassende
und praxisorientierte
Kommentierung



5. Auflage. Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 49. Lieferung. Stand: Juni 2025
Ca. 6.770 Seiten inkl. 4 Ordner. € 329,–
ISBN 978-3-17-017831-1 | Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Das in Praxis sowie Wissenschaft bekannte und geschätzte Standardwerk befasst sich mit dem deutschen Migrations- und Aufenthaltsrecht.

In dem Werk werden das Aufenthaltsgesetz sowie die weiteren für den Aufenthalt und die Migration von Ausländern einschlägigen Vorschriften praxisnah erläutert und kommentiert. Ebenso wird das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern der Europäischen Union, wie es im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt ist, praxisnah aufgezeigt und auslegt. Für diese Bereiche werden auch die Rechtsnormen der Europäischen Union zum Freizügigkeits- und Migrationsrecht einbezogen und in ihren zentralen Auswirkungen auf das nationale Recht dargestellt.

So zeichnet das Werk auch künftig die Entwicklung der Rechtsmaterie, wie sie vom Gesetzgeber, von der Rechtsprechung und der Wissenschaft angestoßen wird, zeitnah und aktuell nach.

Die Autoren:

Dr. Otto Häußer, Leitender Ministerialrat a.D.; Elke Häußer, Rechtsanwältin; Michael Keilbach, Regierungsdirektor beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg; Manuela Haut, Mitarbeiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Leseproben und
weitere Informationen:
shop.kohlhammer.de

Kohlhammer

Sicher und erfolgreich
im Verwaltungsrecht



10., überarb. Auflage 2025
XXIII, 328 Seiten. Kart.
€ 35,–
ISBN 978-3-555-02414-1

Verwaltung in Praxis und Wissenschaft

- Bewährtes Anleitungsbuch, das durch konsequenten Fallbearbeitungsbezug viel Zeit erspart und schnell zu Sicherheit und Gewandtheit führt
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht sowie Verwaltungsrechtsschutz platz- und kostensparend in einem Band zusammengefasst
- Wissensvermittlung in Frage und Antwort schafft überschaubare Lernschritte und ermöglicht die Lernkontrolle
- 11 Anwendungsproblemkreise zu den klausurrelevanten Aufgabenstellungen vermitteln die für den Prüfungserfolg notwendigen Fertigkeiten
- Fälle mit Lösungen bieten Gelegenheit zur Übung und Vertiefung
- Durch dieses Konzept auch besonders geeignet für Fernstudiengänge
- Bleibender Nutzen als Praxishandbuch durch Einbeziehung von Praxisproblemen und umfangreiche weiterführende Nachweise

Prof. a. D. Dr. Raimund Brühl, vorm. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl; ständiger Gastdozent der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und des Kommunalen Bildungswerks.

Leseproben und
weitere Informationen:
shop.kohlhammer.de

Deutscher
Gemeindeverlag
| Kohlhammer

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die
Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landes-
ebene bietet sie einen umfassenden Service
für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
– V 3168 E – Entgelt bezahlt

dataport
kommunal



Für sichere, innovative
und bürgernahe Kommunen

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.

www.dataport-kommunal.de